



## Kleingartenanlage „Am Waldrand“ ist die Schönste

OB Hilbert zeichnete den Sieger des Wettbewerbs „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus



Der Gärtnerinnen und Gärtner des Vereins „Am Waldrand“ sind Sieger des 16. Wettbewerbs um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“, den die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. organisiert. Die Kleingartenanlage „Am Waldrand“ dominierte klar das Rennen um den Titel 2020. Mit 271 Parzellen zählt der 1950 gegründete Verein an der Anne-Frank-Straße 15 in Dresden-Pieschen zu den großen Vereinen in Dresden.

Am „Tag des Gartens“, 20. Juni, nahm der Vorsitzende des Kleingartenvereins Ronny Richter den Wanderpokal „Flora“ von Oberbürgermeister Dirk Hilbert entgegen (Foto). Herzliche Glückwünsche übermittelte Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Er ist Juryvorsitzender.

Frank Hoffmann, erster Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und weitere Jurymitglieder der Wettbewerbskommission überbrachten ebenfalls Glückwünsche. Mit der Auszeichnung ist ein Preisgeld in

Höhe von 1.000 Euro verbunden, gestiftet vom Dresdner Oberbürgermeister.

2019 startete der Verein das freiwillige Projekt „Grüne Gartenwege“. So wurde die Festwiese umgestaltet und die prächtige Linde kommt als Mittelpunkt des zentralen Platzes richtig zur Geltung. Gleich daneben summt und duftet es auf der neuen Blühwiese.

Über den zweiten Platz mit 500 Euro Preisgeld freute sich Kleingartenverein „Neuland“ e. V. Er liegt am Emerich-Ambross-Ufer und war 2012 Sieger. Die intensive Gartennutzung sowie die Aktivitäten des Vorstandes und der Gärtner überzeugte die Jury auch dieses Jahr. Hier kümmert man sich um den Erhalt historischer Lauben, es gibt einen Spielplatz und Lehrpfad.

Der dritte Platz ging an den Kleingartenverein „Am Tummelsbach“ e. V. in Cossebaude. Dafür gibt es 250 Euro Preisgeld. Ein Gang durch die Anlage ist erholend und lehrreich. Dieses Jahr gab es zusätzlich drei Sonderpreise mit jeweils 200 Euro. Die bekamen die Vereine „Am Tummelsbach“ e. V., „Blumenau“ e. V. und „Som-

merfrische“ e. V. Den zweiten und dritten Preis stifteten der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ und der Kleingartenbeirat. Alle übrigen zehn Endrundenteilnehmer erhielten vom Stadtverband jeweils 100 Euro.

Oberbürgermeister Hilbert stellte entsprechend des diesjährigen Mottos „Kreative Gärten – Bunte Vielfalt“ fest: „Es hat sich wieder bestätigt. Unsere Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Grüns. Die Vereine erfüllen eine wichtige soziale Rolle in der Gesellschaft. Der Trend hält an, dass junge Familien Gärten übernehmen, das Durchschnittsalter der Mitglieder in den Vereinen sinkt. Das naturnahe Gärtnern ist im Vormarsch und die Bienen sind aus den Anlagen nicht mehr wegzudenken. Der Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage Dresdens ist eine Möglichkeit, das Kleingartenwesen in die Öffentlichkeit zu tragen und die Vorstände weiter für ihre Arbeit zu motivieren und zu würdigen.“

Foto: Jörg Fischer

## Fit im Park

6

Das kostenfreie Sport- und Bewegungsangebot der Landeshauptstadt Dresden „Fit im Park“ ist gestartet. An den Sommertagen bis Freitag, 14. August finden verschiedene Sportkurse statt. Teilnehmen ist ohne Anmeldung spontan möglich. Jeder kann mitmachen, Untrainierte und Trainierte, Jüngere und Ältere.

Im Mittelpunkt steht der Spaß an Bewegung im Grünen und an der frischen Luft. Sport im Freien gibt Energie und steigert das Wohlbefinden. Die Hygieneregeln sind einzuhalten.

## Fernsehturm

!

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm läuft bis Dienstag, 7. Juli, eine Online-Beteiligung. Interessierte haben die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Fernsehturm Dresden“ online einzubringen. Weitere Informationen sowie der Link zur Beteiligung werden unter [www.dresden.de/fernsehturm](http://www.dresden.de/fernsehturm) veröffentlicht.

## Beilage: PlusZeit

+

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es im Erscheinen eine Unterbrechung. Wir arbeiten daran, dass die Beilage demnächst wieder erscheint.

## Inhalt

▶

### Stadtrat

Ausschüsse und Beirat

12

### Ausschreibung

Stellen

14

### Ergänzungssatzung

Pieschen, Hubertusstraße

18

### Flurbereinigung

Versammlung Schönborn

21

### Bebauungsplan

Altstadt, Alfred-Althus-Straße

22

## Carolabrücke: Erster Bauabschnitt im Oktober 2020 fertig

Fertigstellung der gesamten Brücke verschiebt sich bis ins nächste Jahr

Seit November 2019 lässt die Stadtverwaltung die Carolabrücke sanieren. Die Brücke wurde 1971 fertig gestellt. „Es steht die Aufgabe, ausreichend breite und sichere Geh- und Fahrradwege zu bauen. Dafür reicht der vorhandene Brückenquerschnitt nicht aus. Allerdings ist es aus statischen Gründen nicht möglich, die Brückenkappen (nichtbefahrene Brückenränder) mit herkömmlichen Baustoffen breiter als bisher zu bauen. Deshalb setzen wir auf Carbonbeton. Dieses neuartige Material erlaubt es, den Geh- und Radweg von 3,60 Meter auf 4,25 Meter zu verbreitern“, erläutert Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. Dazu arbeitet die Landeshauptstadt Dresden eng mit der Technischen Universität (TU) Dresden, Institut für Massivbau, zusammen.

### ■ Stand der Arbeiten

Die Sanierung am oberstromseitigen Brückenzug A hat am 11. November 2019 begonnen. Von der Altstädter Seite aus ist dies der rechte Brückenzug. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt, damit Fußgänger und Radfahrer die Brückenoberseite während der gesamten Bauzeit passieren können. Im ersten Bauabschnitt wird an den Kappen gearbeitet. Die Aufbauten sind abgebrochen, mit dem Wiederaufbau wurde begonnen. Die



Dichtungsschicht im Bereich des Geh- und Radweges ist bis auf wenige Anschlüsse komplett eingebaut. Ebenso sind bereits die neuen Fahrbahnübergänge auf dem gesamten Brückenzug montiert. Seit Anfang Juni verbreitern Bauleute mithilfe von Fertigteilen den neuen Geh- und Radweg um 65 Zentimeter. Die Vorbereitung des Untergrunds für den neuen Aufbau gestaltete sich aufwändiger als angenommen und verzögerte den Bauablauf. Wegen erheblicher Geometrieabweichungen an der alten Brücke musste eine Ausgleichsschicht auf der gesamten Brückenlänge aufgebracht werden.

„Für die Bewehrung werden die neu entwickelten Baustoffe Carbonbeton beziehungsweise Basaltbeton verwendet. Im Gegensatz zur üblichen Eisenbewehrung kann dieses Material aufgrund der

**Auf der Carolabrücke.** Der komm. Amtsleiter Dr. Robert Franke zeigt je ein Teil der Carbon- und Basalt-Bewehrung (längeres Stück). Carbon-Beton kommt auf der Neustädter Brückenhälfte zum Einsatz. Zum wissenschaftlichen Vergleich bekommt die Altstädter Hälfte Bewehrung aus Basalt-Beton. Foto: Diana Petters

Tatsache, dass es nicht rostet, mit einer viel geringeren Betonüberdeckung eingebaut werden. Damit lassen sich Rissbreiten minimieren und die Haltbarkeit des Bauwerkes verbessern“, erläutert Dr. Robert Franke, kommissarischer Leiter des Straßen- und Tiefbauamts.

„Carbon- und Basaltbeton kommen weltweit erstmals bei der Sanierung einer Großbrücke zum Einsatz. Damit werden wertvolle Erfahrungen für die Anwendung unter regulären Baustellenbedin-

gungen gesammelt. Mit der TU Dresden haben wir einen Partner vor Ort, mit dem wir ganz neue Wege der Brückensanierung beschreiten können“, sagt Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. Erste Erfahrungen bei der Verarbeitung dieser Materialien brachte die Betonage eines Probestückes im Maßstab 1:1. Beim Zerlegen des Probestückes konnten Experten die tatsächliche Lage der Bewehrung kontrollieren. Verborgenen im Inneren der Brücke schreiten die Arbeiten zur Betoninstandsetzung und Erneuerung der Entwässerungsleitungen voran.

### ■ Das sind die nächsten Schritte

In den nächsten Wochen werden die Fertigteile weiter verlegt und die neuen Borde am Fahrbahnrand eingebaut. Es folgen die metallische und nichtmetallische Bewehrung und die Betonage des gesamten Kappenbereiches. Anschließend werden Geländer und Beleuchtung montiert. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt sollen bis Oktober 2020 abgeschlossen sein. Danach folgen die gleichen Arbeitsschritte im zweiten Bauabschnitt auf der Fahrbahn. Wegen der Verzögerungen im ersten Bauabschnitt verschiebt sich die Gesamtfertigstellung ins Jahr 2021. Ein genauer Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, weil der Baufortschritt stark witterungsabhängig ist.

## Luga bekommt barrierefreie Haltestelle und sicheren Schulweg

Vollsperrung der Lugaer Straße dauert bis zum 31. Juli



Bis Freitag, 31. Juli, lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Bushaltestelle Luga barrierefrei ausbauen und die Lugaer Straße zwischen Kleinlugaer Straße und Querstraße erneuern. Damit setzt die Stadtver-

waltung ein weiteres Vorhaben aus dem 2011 vom Stadtrat beschlossenen Sonderprogramm barrierefreier Haltestellenausbau um und gestaltet den Schulweg zur 90. Grundschule in Luga verkehrssicher.

**Baustelle.** Der Umbau zur barrierefreien Bushaltestelle Luga und die Erneuerung der Lugaer Straße zwischen Kleinlugaer und Querstraße ist in vollem Gange. Foto: Diana Petters

Die Doppelhaltestelle Luga erhält einen beleuchteten Fahrgastunterstand und Sitzgelegenheiten. Ein erhöhter Busbordstein von 20 Zentimetern ersetzt den vorhandenen Bordstein von zehn bis zwölf Zentimetern. Als Querungshilfe für Fußgänger wird eine Mittelinsel an der Kreuzung Lugaer Straße/Kleinlugaer Straße gebaut. Ein neuer Straßenbeleuchtungsmast auf der nördlichen Straßenseite und drei junge Amberbäume ergänzen die Lugaer Straße. Die Drewag Stadtwerke Dresden tauschen im Zuge der Bauarbeiten die Trinkwasser-

leitungen auf der Lugaer Straße und im Gehweg der Kleinlugaer Straße aus.

Bis zum Bauende wird die Lugaer Straße voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Buslinie 65 verkehrt verkürzt. Für die Buslinie des Regionalverkehrs Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) wird eine Ersatzhaltestelle auf der Dohnaer Straße vor der Einmündung der Steilen Straße eingerichtet.

Die Kosten für den Tief- und Straßenbau belaufen sich auf knapp 333.000 Euro. Dazu kommen noch etwa 5.000 Euro für den neuen Fahrgastunterstand sowie Eigenleistungen der Landeshauptstadt in Höhe von etwa 2.000 Euro. Die Bauarbeiten führt die Firma Teichmann durch.

## Stadt will Margon Arena um 600 Sitzplätze erweitern

Entwicklungsstudie untersucht drei Varianten zur Zukunft der Mehrzweckhalle

Die Stadtverwaltung will die 1998 eingeweihte und inzwischen modernisierungsbedürftige Margon Arena an der Bodenbacher Straße umbauen und erweitern. Die Pläne umfassen eine Kapazitätserweiterung um 600 auf 3.604 Sitzplätze. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 32,2 Millionen Euro. Finanz- und Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Auch in Krisenzeiten muss die Investitionskraft erhalten bleiben. Dazu gehört ebenfalls, gründlich zu planen. Dieses Projekt kostet einen Batzen Geld. Dafür bekommen wir aber eine zukunftsfähige Sport- und Veranstaltungshalle. Und wir müssen alles dafür tun, dass wir ab 2023 wieder in der Lage sind, auch solche Investitionen zu stemmen.“ Eine entsprechende Vorlage wird in den Ausschüssen der Landeshauptstadt beraten und steht am 24. September 2020 zur Beschlussfassung im Stadtrat.

Grundlage dieser Pläne bildet die Entwicklungsstudie zur Margon Arena zum Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße, die im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von der

STESAD GmbH und der IPROconsult GmbH erarbeitet wurde. Ausgangspunkt dieser Studie ist die fällige Sanierung des Hauptdaches der Margon Arena, die im Einklang mit einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Margon Arena und künftigen Anforderungen an eine moderne Sport- und Veranstaltungsstätte stehen soll. Entwicklungen in den Sportarten selbst und damit

verbundenen Anforderungen der Sportverbände sowie mediale Veränderungen in der Vermarktung und Präsentation von öffentlich wirksamen Sportveranstaltungen müssen in die Gestaltung von Sportstätten einfließen. Zudem gilt es eine gemeinsame Nutzung mit dem neuen Gymnasium Linkselbisch Ost (Kurz „LEO“) an der Bodenbacher- bzw. Winterbergstraße zu planen.

### Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden:  
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,  
Wiener Str., Altenberger Str.,  
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken  
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau  
Tel.: 035433 / 5929-20  
spreewaldbauer-ricken.de



## Klinikum erhält Schutzmasken-Spende aus China

Kontaktbüro Jinan-Dresden vermittelt Zusammenarbeit

Die chinesische Stadt Jinan spendet 5.000 Schutzmasken für das Städtische Klinikum Dresden. Damit kommen die Masken dort an, wo der Bedarf aktuell am größten ist. Die Einmal-Masken aus Jinan sind hygienisch verpackt und einfach zu handhaben – ideal für den Einsatz in Kliniken. „Diese Spende ist ein besonderes Zeichen internationaler Zusammenarbeit“, sagte Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann bei der Übergabe der Schutzmasken am 19. Juni. „Seit vielen Jahren sind Dresden und Jinan freundschaftlich miteinander verbunden. Die weltweite Corona-Pandemie lässt unsere Städte noch enger zusammenrücken. Ich danke dem Kontaktbüro Jinan-Dresden und unseren chinesischen Partnern sehr herzlich für ihre Unterstützung“, hob Kaufmann hervor.

Eingefädelt hat die Spende Bernd Matthes, Leiter des deutsch-chinesischen Kontaktbüros Jinan-Dresden. „Es ist seit jeher unser Anliegen, gemeinsame Probleme partnerschaftlich zu lösen. Dresden braucht Masken und Jinan kann sie liefern.

Als Kontaktbüro sehen wir unsere Aufgabe darin, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen“, erklärte Matthes bei der Spendenübergabe vor dem Dresdner Rathaus.

Jinan ist die Hauptstadt der Provinz Shandong im Osten der Volksrepublik China. In der Stadt leben rund zehn Millionen Menschen. Die Provinz Shandong ist die wirtschaftlich gesehen drittstärkste Provinz in China. Sowohl in Dresden als auch in Jinan gibt

es seit 2013 ein Kontaktbüro. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, die Wirtschaftsbeziehungen zu vertiefen und neue Kontakte in Zukunftsfeldern aufzubauen.

**An der Goldenen Pforte.** Von links nach rechts: Bernd Matthes, Leiter des deutsch-chinesischen Kontaktbüros Jinan-Dresden, Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und Marco Bernhardt, Städtisches Klinikum Dresden, .

Foto: Diana Petters



## Empfehlung für neue neue Corona-Warn-App

Ab sofort kann jeder, der ein Smartphone besitzt, die kostenlose Corona-Warn-App des Bundesgesundheitsministeriums herunterladen. Die App schützt zwar nicht davor, sich mit dem Coronavirus anzustecken und sie ersetzt auch nicht die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, doch sie beschleunigt die Information der Kontaktpersonen.

„Bitte laden Sie sich die App auf Ihr Handy“, ermutigt Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann die Dresdnerinnen und Dresdner. „Die App unterstützt die Detektivarbeit des Gesundheitsamts.“ Bislang werden die Kontaktketten positiv getesteter Personen von den Gesundheitsämtern einzeln in akribischer Kleinarbeit ermittelt. Infizierte Personen müssen sich genau erinnern, mit wem sie in den letzten zwei Wochen engeren Kontakt hatten. Betroffene Personen werden nacheinander angerufen. Das ist immens zeitaufwändig, bindet viel Personal im Gesundheitsamt und ist zudem nicht immer vollständig. Denn viele Menschen, denen man in der Öffentlichkeit begegnet, kennt man überhaupt nicht. Das muss man auch in Zukunft nicht, denn dafür gibt es die App.

Die Nutzung der App ist freiwillig und sicher. Damit die App funktioniert, muss Bluetooth aktiviert sein. Die App ist so programmiert, dass sie andere Smartphones erfasst, auf denen die App ebenfalls installiert ist. Dazu tauschen die Geräte untereinander anonymisierte Zahlencodes aus. Das ist eine Art „digitaler Handschlag“.

Ein direkter Rückschluss auf den Handy-Nutzer ist nicht möglich. Die anonymisierten Daten werden nicht zentral auf Servern, sondern nur dezentral auf den Smartphones gespeichert. Die notwendige Speicherzeit von 14 Tagen entspricht der Inkubationszeit des Virus.

Wurde ein Anwender positiv auf das Corona-Virus getestet, muss er das selbst aktiv in seine App eingeben. Dafür bekommt er vom Arzt eine TAN, mit der er die Positiv-Meldung für seine Kontaktliste freigeben kann. Nun werden über einen Server alle näheren Kontaktpersonen benachrichtigt, die ebenfalls die App installiert haben. Sie können sich beim Gesundheitsamt melden und bekommen bei Bedarf die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

www.dresden.de/corona



## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 90. Geburtstag

#### am 26. Juni

Veit Hallbauer, Plauen  
Anita Strößenreuther, Cotta

#### am 27. Juni

Heinz Träber, Weißig

#### am 28. Juni

Klaus Boemer, Prohlis  
Dr. Erhard Mittag, Loschwitz  
Elfriede Günther, Plauen  
Rosemarie Frenzel, Blasewitz

#### am 30. Juni

Helmut Hiersemann, Klotzsche

#### am 1. Juli

Gerda Knorr, Cotta  
Siegfried Dittrich, Pieschen

#### am 2. Juli

Gisela Heretsch, Altstadt  
Johanna Tittel, Loschwitz  
Helmut Thunig, Klotzsche  
Erna Schmidt, Blasewitz  
Gerlinde Hoyer, Altstadt  
Heinz Richter, Leuben  
Dr. Rudolf Falkenberg, Leuben  
Arnold Dreher, Klotzsche  
Ruth Keymann, Leuben  
Werra Hantschke, Plauen  
Annelies Schliebs, Leuben  
Willi Schult, Blasewitz  
Peter Brausewetter, Altstadt

### zur Diamantenen Hochzeit

#### am 2. Juli

Renate und Manfred Manig,  
Leuben

## Dynamo-Spende für Dresdner Klinikum

Pflegekräfte im Stationsalltag entlasten und mehr Zeit für Patienten gewinnen – das wollte die Spielgemeinschaft Dynamo mit ihrer Spende über 15.000 Euro ermöglichen. Den Betrag setzt das Städtische Klinikum Dresden daher für die Beschaffung von mobilen digitalen Pflegewagen ein. Damit stellt das Klinikum weitere Weichen für die Digitalisierung im Stationsalltag.

Lange Wege für Pflegekräfte reduzieren, wichtige Pflegezeit für den Patienten gewinnen und Übertragungsfehler bei der Dokumentation verhindern – das ermöglicht der mobile und digitale Pflegewagen im Klinikalltag. Er enthält einen PC sowie alle wichtigen Utensilien und Medikamente, die eine Pflegekraft für die Versorgung ihrer Patienten benötigt. Einsatz findet der Wagen auf Station auch bei der Visite von Ärzten und Pflegepersonal.

## Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Kostenfreie Termine können nur mit Anmeldung besucht werden

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und

zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

#### Die Termine sind

- Montag, 29. Juni: 9 bis 12 Uhr
  - Donnerstag, 9. Juli: 16 bis 19 Uhr
  - Dienstag, 14. Juli: 16 bis 19 Uhr
  - Donnerstag, 23. Juli: 9 bis 12 Uhr
- Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild De-

menz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

#### Die Termine sind

- Freitag, 3. Juli: 9 bis 12 Uhr
  - Donnerstag, 16. Juli: 16 bis 19 Uhr
  - Montag, 20. Juli: 16 bis 19 Uhr
  - Mittwoch, 22. Juli: 16 bis 19 Uhr
  - Donnerstag, 30. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail an demenz@

dpbv-online.de

www.dresden.de/

demenz

## Deutscher Nachbarschaftspreis 2020

Stadtteilvereine, Organisationen, Sozialunternehmen können sich bis 6. Juli bewerben

Vorbildliches Engagement in der Nachbarschaft wird ausgezeichnet. Bis Montag, 6. Juli 2020, können sich Stadtteilvereine, Quartiershäuser, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammen-

schlüsse von engagierten Nachbarinnen und Nachbarn unter [www.nachbarschaftspreis.de](http://www.nachbarschaftspreis.de) für den mit 58.000 Euro dotierten Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben. „Gesucht werden Projekte, die sich für ein offenes, solidarisches

und lebendiges Miteinander in der Nachbarschaft einsetzen. Ich ermutige besonders Initiativen und Gruppen zur Bewerbung, die sich in der Coronakrise engagiert und schnelle Nachbarschaftshilfe geleistet haben“, wirbt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und erklärt: „Durch die Corona-Epidemie erlebt die Nachbarschaft eine wahre Renaissance. Füreinander da sein, miteinander lachen, sich gegenseitig helfen – all das ist so viel ansteckender als Corona. Der Deutsche Nachbarschaftspreis würdigt dieses wichtige gesellschaftliche Engagement. Ich hoffe auf viele Bewerbungen aus Dresdens Stadtteilen und Ortschaften, damit das vielfältige und lebendige Engagement in unserer Stadt weithin sichtbar wird.“

Der Deutsche Nachbarschaftspreis ist eine Initiative der gemeinnützigen nebenan.de Stiftung, die durch Partner aus Wirtschaft und Verwaltung unterstützt wird. Ausgezeichnet werden 16 Landesieger, ein Bundessieger und ein Publikumssieger „Coronahilfe“. Für den Publikumssieger kann vom 22. September bis 20. Oktober 2020 online abgestimmt werden. Die nebenan.de Stiftung setzt sich für die Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements ein und unterstützt unter anderem den internationalen „Tag der Nachbarn“, der jedes Jahr am letzten Freitag im Mai stattfindet.

Bewerbung, Information:  
[www.nachbarschaftspreis.de](http://www.nachbarschaftspreis.de)

Ab September beginnen neue Kurse in der Musikschule Fröhlich in Dresden




Aktiv zu musizieren – vor allem in kleinen Gruppen – ist mehr wie nur ein Instrument zu erlernen. Es erfasst die gesamte Persönlichkeit und beeinflusst z. B. das Selbstbewusstsein, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sehr nachhaltig.

Ab September bieten wir wieder differenzierte Kurse für Kleinkinder und Kinder im Rahmen der musikalischen Früherziehung an:

- **MusiKids für Kleinkinder ab 18 Monaten an**  
Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung, u. a. der englischen Sprache (hören). Durchführung mit einem Elternteil.
- **Musikunde für Kleinkinder ab 3 1/2 Jahren an**  
Bekannschaft mit einfachen Instrumenten, spielerisch-musikalische Umsetzung kleiner Geschichten

Ausbildungsangebote an einem Instrument

- **Melodika für Kinder ab 6 Jahren an**  
Einstieg in das instrumentale Spiel, Erlernen des Aufbau einer Tastatur, Notenlesen, gemeinsames Musizieren in der Gruppe
- **Akkordeon und Gitarre für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**  
Ein Beginn ist im Alter von etwa sieben Jahren an möglich. Das instrumentale Spiel findet nach Niveaustufen in Kleingruppen statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.musikschule-froehlich.de/heinze](http://www.musikschule-froehlich.de/heinze) oder Telefon: (0157) 83 53 30 30

## Führungen durchs Landhaus im Juli

Das Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) mit dem Stadtmuseum Dresden und der Städtischen Galerie bietet im Juli wieder Kurzführungen an. Sie dauern jeweils 20 Minuten. Besucher zahlen den Museumseintritt, die Führung ist kostenfrei. Treffpunkt ist an der Kasse.

Mittwoch, 1. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden brennt – Die Stadt zwischen zwei Weltkriegen**  
mit Dr. Robert Mund

Donnerstag, 2. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden baut auf – Die Stadt von 1945 bis 1990**  
mit Franziska Schmidt

Freitag, 3. Juli, 11 Uhr  
Städtische Galerie Dresden  
**Frank Lippold – Die heimliche Perspektive**  
mit Johannes Schmidt

Sonnabend, 4. Juli, 11 Uhr  
Städtische Galerie Dresden  
**30 Jahre Künstlerbund – 60 Perspektiven**  
mit Dr. Stephan Weber

Sonntag, 5. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden entsteht – Die frühe Stadt**  
mit Dr. Stephan Weber

Dienstag, 7. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden glänzt – Die Stadt unter August dem Starken**  
mit Dr. Robert Mund

Mittwoch, 8. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden boomt – Die Stadt im Industriezeitalter**  
mit Franziska Schmidt

Donnerstag, 9. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden brennt – Die Stadt zwischen zwei Weltkriegen**  
mit Dr. Robert Mund

Freitag, 10. Juli, 11 Uhr  
Stadtmuseum Dresden  
**Dresden baut auf – Die Stadt von 1945 bis 1990**  
mit Franziska Schmidt

Sonnabend, 11. Juli, 11 Uhr  
Städtische Galerie Dresden  
**Frank Lippold – Die heimliche Perspektive**  
mit Dr. Stephan Weber

## Corona schreibt Geschichte

### Dresdens Stadtdokumentation in Zeiten von Corona

Dem Aufruf des Stadtarchivs, Dokumente und Fotos zur Coronakrise zu sammeln, ist die Fotografenvereinigung ASA gefolgt. Ihr Vertreter Frank Höhler hat dem Stadtarchiv Fotografien übergeben. Zu sehen sind die verwaisten Touristenmagnete der Altstadt, Menschen, die beim Einkauf auf dem Markt einen Mundschutz tragen und geschlossene Spielplätze. Mit der Übernahme der Fotos ist gleich-

zeitig eine Ausstellung der Bilder für das Jahr 2021 geplant. Das Stadtarchiv möchte weiterhin die aktuellen Geschehnisse um die Coronapandemie dokumentieren und überliefern. Es würde sich freuen, wenn die Dresdner Bevölkerung Drucksachen, Fotos, Videos und sonstige „Corona-Materialien“ an das Stadtarchiv übergibt. Die Dresdner können all das per E-Mail an [stadtarchiv@dresden.de](mailto:stadtarchiv@dresden.de) schicken.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden  
Enderstraße 94  
01277 Dresden  
tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 - 19  
mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

# DSGVO nervt?

## Wollen Sie ...

- Abmahnungen und Bußgelder vermeiden?
- die DSGVO schnell und einfach umsetzen?
- persönliche DSGVO-Beratung nutzen?

professionelle Hilfe  
speziell für  
**Kleinunternehmen  
und Vereine**



**mobiler  
admin**

zertifizierte  
Datenschutzbeauftragte  
Tel. 0351 89693939  
[post@kfdd.eu](mailto:post@kfdd.eu)  
[www.kanzlei-fuer-datenschutz-und-datensicherheit.de](http://www.kanzlei-fuer-datenschutz-und-datensicherheit.de)

## Neue Kunstaussstellung im Kulturrathaus

Im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, wird anlässlich des 30. Jubiläums des Künstlerbundes eine Ausstellung gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Anlässlich seines Jubiläums rief der Künstlerbund Dresden zur Teilnahme an einem künstlerischen Mail Art Projekt „a – vier – mal – drei“ auf. Künstler und Künstlerinnen sandten sich per Post untereinander eigene Arbeiten zu und reagierten künstlerisch auf die Vorlagen der anderen. Es gab keine Vorgaben bezüglich des Inhaltes oder der künstlerischen Techniken sowie Materialien. Lediglich das Format DIN A4 war gesetzt. Entstanden sind daraus etwa 130 Arbeiten, Zeichnungen, Malereien, Drucke und Collagen, die jetzt in einer Ausstellung im Kulturrathaus zu sehen sind und nach Beendigung als Gesamtkonvolut zur Archivierung an das Stadtarchiv Dresden übergeben werden.

Aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügung und der damit einhergehenden Hygienevorschriften dürfen maximal nur 15 Personen gleichzeitig den Ausstellungsraum betreten. Um Anmeldung wird gebeten unter:  
[kultur-denkmalschutz@dresden.de](mailto:kultur-denkmalschutz@dresden.de)

Öffnungszeiten:   
bis 31. August  
Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr,  
Freitag 8 bis 16 Uhr

## Steinschlange im Waldpark als Kunstprojekt

Die in Zeiten des Corona-Lockdowns entstandene Steinschlange im Waldpark in Blasewitz bekommt ein zweites Leben: Der Künstler und Holzbildhauermeister Johann Kral will die bemalten Steine für ein Kunstprojekt einsammeln. Zunächst hatte die Stadtverwaltung die Parkbesucher per Aushang gebeten, die Steine wieder mit nach Hause zu nehmen, weil für Anfang Juli Mäharbeiten im Waldpark geplant sind. Johann Kral hält sich zu seinen Plänen noch bedeckt: „Ich bin noch in der kreativen Phase. Die Arbeit soll auf jeden Fall eine Kombination von Steinen und Holz werden. Und ich würde mich freuen, wenn das Ergebnis einen Platz findet, an dem viele Menschen das Kunstwerk sehen könnten.“

Wer seinen Stein doch lieber selbst behalten möchte, hat bis 30. Juni Zeit, ihn im Waldpark abzuholen.

## Bereitschaftsbetreuer für Kleinkinder gesucht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren Interessierte, die kleine Kinder zeitweise betreuen möchten, am Montag, 6. Juli, 19 bis 21 Uhr, im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, über die Tätigkeit der familiären Bereitschaftsbetreuung.

Wenn Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überfordert oder die Kinder von Vernachlässigung oder Gewalt bedroht sind, prüft das Jugendamt intensiv, ob das Kind zu seinem eigenen Schutz in Obhut genommen werden muss. Die familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter für die Dauer einer Inobhutnahme ein Zuhause. Das Jugendamt sucht Familien, die die Kinder liebevoll aufnehmen und ihrem Alter entsprechend versorgen. 2019 wurden insgesamt 84 Kinder in der familiären Bereitschaftsbetreuung untergebracht, davon 43 Kinder zwischen null und drei Jahren und 14 Säuglinge direkt nach der Geburt im Krankenhaus. Zurzeit sind 18 Kinder in Familien mit Bereitschaftsbetreuung untergebracht. Das Jugendamt kann 17 reguläre Plätze und fünf Notplätze belegen, benötigt aber drei weitere reguläre Plätze, um kleine Kinder zusammen mit Geschwisterkindern in Familien unterzubringen.

Personen, die als familiäre Bereitschaftsbetreuung im Auftrag des Jugendamtes tätig sein möchten, werden in Seminaren auf die neue Aufgabe vorbereitet und von zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes fachlich begleitet und betreut. Sie erreichen diese unter E-Mail: Jugendamt-Bereitschaftsbetreuung@dresden.de oder unter Telefon: (03 51) 4 88 83 24.

[www.dresden.de/jugendamt](http://www.dresden.de/jugendamt)



## Weißig: Bauarbeiten auf B 6-Brücke

Die Arbeiten an einer Brücke auf der Bautzner Landstraße in Dresden-Weißig haben begonnen. Sie führt die stark befahrene B 6 über den Weißiger Dorfbach. Saniert wird sie, weil es zahlreiche Schäden im Beton gibt. Das beeinträchtigt die Tragfähigkeit.

An der Gewölbeunterseite sind Risse zu verpressen und Fugen zu erneuern. Das Gewölbe wird mit Spritzbeton verstärkt. Es gibt neue

Brückengeländer. Gehwege und Fahrbahn erhalten einen neuen Belag.

Bis Ende September 2020 sollen die Arbeiten andauern. Der Verkehr ist zunächst nicht beeinträchtigt. Mit dem Beginn der Sommerferien am Montag, 20. Juli 2020 wird der Verkehr jeweils halbseitig per Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Die Kosten betragen etwa 134.000 Euro.



[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

## „Fit im Park“ startet wieder

Das kostenfreie Sport- und Bewegungsangebot der Landeshauptstadt Dresden „Fit im Park“ startet in dieser Woche. An den Sommertagen bis Freitag, 14. August finden verschiedene Sportkurse statt.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Gerade nach all den Einschränkungen des Lock-Downs ist es der Stadt Dresden ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Leben aktiv zu gestalten, fit zu werden und zu bleiben.“ Trotz und wegen Corona wurde das beliebte Projekt kurzfristig umgesetzt. Elf Kurse können dank des Engagements der qualifizierten Trainerinnen und Trainer, der IKK classic und des Stadtsportbundes Dresden unter Federführung des Eigenbetriebes Sportstätten in den kommenden sieben Wochen angeboten werden. Dazu gehören Thai Chi, Functional Fit, Qi Gong, Fit dank Baby, Jumping Fitness, Ganzkörper-Workout, Faszientraining, Shadowboxen, Sport für Senioren, Pfeil und Bogen sowie Baseball für Einsteiger.

Wegen der Hygieneauflagen werden die Angebote auf die Bewegungsfläche im Sportpark Ostra neben der Rollschnelllaufbahn und die Werferwiese auf der Sportstätte Bodenbacher Straße 152 konzentriert.

Teilnehmen ist ohne Anmeldung möglich. Jeder kann mitmachen, Untrainierte und Trainierte. Im Mittelpunkt steht der Spaß an Bewegung im Grünen an der frischen Luft. Sport im Freien gibt Energie und steigert das Wohlbefinden. Die Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Gewitter oder Starkregen fallen die Kurse aus.

[www.dresden.de/Fit-im-Park](http://www.dresden.de/Fit-im-Park)



Unser Service im Trauerfall:

**Formalitätenportal**  
**Bestattungs-Vorsorge**  
**Digitaler Nachlass**  
**Abmeldungen**

Renten- und Krankenversicherungen  
Zeitschriften-Abonnements  
Festnetz-DSL- und Handyverträge  
Versorgungsämter  
Shops  
Mitgliedschaften  
Rundfunkbeitrag (GEZ)  
Zahlungsanbieter  
Online Lottogesellschaften  
Wettanbieter  
Energieversorger  
Soziale Netzwerke  
Multimedia-Dienste  
Dating- und Partnerportale  
Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS**  
**BILLING**  
GmbH

Dresden 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010

[info@bestattungshausbilling.de](mailto:info@bestattungshausbilling.de)

[www.bestattungshausbilling.de](http://www.bestattungshausbilling.de)



## Feuerwehr trainiert Rettung an der Schwebbahn

Bei Revisionen wird zweimal jährlich die Technik überprüft

Auch während der rekonstruktionsbedingten Sperrung der Standseilbahn bleibt die Dresdner Schwebbahn ein beliebtes Ausflugsziel. Jedes Jahr trainiert hier an drei Tagen vor dem jeweiligen Betriebsbeginn – in diesem Jahr am 17. Juni – die Dresdner Feuerwehr gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) die Rettung in Not geratener Personen aus einem Wagen der historischen Schwebbahn. 2020 waren auch angehende Betriebsleiter von Seilbahnen aus ganz Deutschland vor Ort. Die DVB bieten bundesweit den einzigen Ausbildungsstandort dafür.

Im Havarie-Fall hängen die Fahrgäste buchstäblich in der Luft – bis zu 13 Meter über dem Boden. Wegen der Hanglage kann nicht überall eine Leiter angestellt werden – in solch einem Fall bleibt dem Höhenrettungsdienst der Feuerwehr nur das Abseilen aus dem hängenden Wagen. Die Spezialisten klettern dann an einem der Masten bis zum Gondelkorb der Bahn und öffnen hier eine dafür vorgesehene Not-Luke. Auf dem Wagendach befestigen sie ihr Rettungsgerät und seilen die Passagiere zum Boden ab. Glücklicherweise gab es bisher nur sehr selten eine ernsthafte Havarie.



**An der Schwebbahn.** Von links: Brandmeisteranwärter Arthur Hampel, Erster Bürgermeister Detlef Sittel, Leiter Brand- und Katastrophenschutzamt Andreas Rümpel und Vorstand DVB Lars Seiffert.

Foto: Kathrin Liskowsky

Unfälle sind äußerst rar. Das Archiv verweist in der fast 120-jährige Geschichte der Bahn nur auf drei Fälle: 1932, 1998 und 2014 kam es zu Berührungen mit Lastkraftwagen, die wegen ihrer Höhe einen Schwebbahnwagen rampten – zum

Glück jeweils ohne Verletzte. Meist hing der Wagen bei Havarien kurz vor einer der beiden Stationen fest, und die Fahrgäste konnten von dort über eine Leiter gerettet werden. Geübt werden muss der Ernstfall dennoch regelmäßig.

Die Sicherheit ist bei den Dresdner Bergbahnen ohnehin oberstes Gebot. Im Zuge der zweimal jährlich durchgeführten und gesetzlich geforderten Revisionen wird auch an der Schwebbahn die gesamte Technik geprüft.

## Dresden will Fernwärme grüner machen

Das Dresdner Fernwärmenetz ist eines der ältesten und größten in Deutschland. Auf dem Weg zur Smart City arbeitet die Landeshauptstadt an einer langfristigen Strategie, die Fernwärmeversorgung intelligenter und grüner zu machen. Welchen Beitrag dabei erneuerbare Energien konkret liefern können, wird derzeit im EU-Projekt MATCHUP analysiert.

Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, erläutert die Motivation: „Die größten Potenziale, eine Energiewende zu erreichen, liegen im Wärmesektor. Die Fernwärme in den Städten ist dabei eine tragende Säule.“ Dr. Rutger Kretschmer, Bereichsleiter Kraft- und Heizwerke, beim Projektpartner DREWAG, ergänzt: „Durch die erdgasbasierte Fernwärme-Erzeugung sparen wir bereits heute erhebliche Mengen an Kohlendioxid. Mit der Einbindung erneuerbarer Energien wollen wir die Bilanz weiter verbessern.“

Die Einspeisung erneuerbarer Energien in das Fernwärmenetz bedeutet technisch jedoch einen hohen Aufwand, der im Vorfeld umfangreiche Forschung und Überprüfung erfordert. Kretschmer kündigt an: „Einspeisungen auf niedrigem Temperaturniveau ins Fernwärmenetz sind ein Entwicklungsthema, dem wir uns als Versorger verstärkt widmen müssen“. Erneuerbare Energien bringen grundsätzlich ein geringeres Temperaturniveau mit sich als die Verbrennung nicht erneuerbarer Rohstoffe wie Kohle oder Gas.

Im MATCHUP-Projekt wurden im ersten Quartal 2020 konkret die Anforderungen für Solar-energieeinspeisung im Niedertemperaturbereich untersucht. Der Fokus lag dabei auf einem potenziellen Solarenergiefeld im Stadtteil Nickern. Die technische Machbarkeit wurde durch das Projekt prinzipiell bestätigt. Eine 1,8 Kilometer lange Leitung zur Einbindung wäre erforderlich. Weitere Projekte dieser Art sollen untersucht und ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt werden. Langfristig soll damit aus dem Fernwärmesystem heraus auch der Strommarkt flexibilisiert werden. Bei Starkwindphasen etwa durch die Nutzung der eingespeicherten Wärme im Wärmespeicher oder bei Windflaute durch die maximale Stromerzeugung etwa durch Erdgas und die Einspeisung der Wärmespeicher.

## Entsorger für Blaue und Gelbe Tonne wechseln

Neue Termine für die Leerung der Abfallbehälter stehen ab Anfang Juli im Internet

Ab Mittwoch, 1. Juli, übernimmt die Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) im gesamten Stadtgebiet das Leeren und Ausliefern neu bestellter städtischer Blauer Tonnen. Gleichzeitig wechselt die Leerung der Gelben Tonnen und Abholung der Gelben Säcke zur Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG. In beiden Fällen können sich Abfuhr- und Abholtermine ändern. Wann die Abfallbehälter geleert werden, steht im Internet unter:

■ [www.dresden.de/abfuhrkalender](http://www.dresden.de/abfuhrkalender)  
■ [www.dresden.de/stadtplan/abfall](http://www.dresden.de/stadtplan/abfall). Die neuen Termine werden Anfang Juli aktualisiert und angezeigt.

Für die Sammlung des Altpapiers mit der städtischen Blauen Tonne enden die Verträge mit den Firmen Remondis Elbe-Röder GmbH, Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und Fehr Umwelt Ost GmbH am 30. Juni 2020. Die Altpapiersammlung wurde mit Beschluss des Stadtrates am 4. Juni in den ab 1. Juli geltenden

Leistungsvertrag mit der Stadtreinigung Dresden GmbH integriert.

In neuem Auftrag übernimmt künftig die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG das Leeren der Gelben Tonnen und Abholung der Gelben Säcke. Auftraggeber ist hier nicht die Landeshauptstadt Dresden, sondern die Dualen Systeme.

■ Blaue Tonne und Wertstoffcontainer: Alle Grundstückseigentümer, bei denen sich der Abfuhrtag ändert, wurden schriftlich von der SRD informiert. Auf die Sammlung an den 350 Standplätzen der Wertstoffcontainer für Papier, Pappen und Kartonagen hat der Entsorgerwechsel keinen Einfluss. Wie bisher werden die Container in Blasewitz, Leuben und Prohlis von der Fehr Umwelt Ost GmbH geleert. Mit der Leerung in den restlichen Stadtgebieten ist die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG beauftragt.

Ob Blaue Tonne oder Depotcontainer: Bei Verpackungen aus Pappe sowie bei Versandkartons gilt, diese

vor dem Einwerfen flach und klein zu machen. Große Pappen können gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen abgeben werden.

■ Gelbe Tonne und Gelber Sack: Gelbe Säcke können weiterhin verwendet werden. Neue Gelbe Säcke gibt es wie bisher in den Bürgerbüros und Ortschafts-Verwaltungen, beim Entsorgungsunternehmen selbst und auf allen Wertstoffhöfen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG telefonisch unter (08 00) 4 45 54 55 zur Verfügung.

Fragen zu Entsorgungsmöglichkeiten, An- und Ummeldungen oder Abfallvermeidung – hier hilft die Abfallberatung am Abfall-Info-Telefon unter der Nummer (03 51) 4 88 96 33 sowie per E-Mail an [abfallberatung@dresden.de](mailto:abfallberatung@dresden.de). Die aktuellen Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

## Mehr Sicherheit zuhause mit dem Malteser Hausnotruf

„Was mache ich, wenn mir zu Hause etwas zustößt und niemand da ist, um mir zu helfen?“ Eine Frage, die sich ältere und beeinträchtigte Menschen oft mit großer Sorge stellen.

**Robert Golz, Hausnotrufverantwortlicher für Sachsen der Malteser, weist deshalb auf den Hausnotruf hin.**

Der Hausnotruf bietet Hilfe rund um die Uhr. In einer Notlage genügt ein Knopfdruck und die Verbindung zur Hausnotrufzentrale wird automatisch hergestellt. Dort sind Tag und Nacht erfahrene Mitarbeiter im Einsatz, die die Notrufe entgegennehmen und sofort die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten.

Jeder Kunde bekommt ein Hausnotrufgerät und einen wasserdichten Hilfefknopf in Form einer Halskette oder eines Armbandes. „Vielleicht kein Schmuckstück“, findet Robert Golz, „doch der Hilfefknopf schenkt die Gewissheit, sicher und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Das ist für viele ganz, ganz wichtig! Gerade in der derzeitigen Situation sollte niemand ohne Hilfe sein. Robert Golz hofft, dass ältere Menschen die technischen Hilfsmöglichkeiten im Alltag nutzen, sich informieren und dadurch Bekannte, Freunde oder die Familie entlasten können.“

Aber nicht nur im Falle eines Unfalls kann der Hausnotruf das Extra an Sicherheit bieten.

 **Malteser**  
...weil Nähe zählt.



Menschen mit chronischen Erkrankungen können sich darüber zusätzlich absichern. Wer zum Beispiel unter Asthma, Diabetes mellitus, Epilepsie, Herz-Kreislauf-Beschwerden oder Osteoporose leidet, kann mit Unterstützung des Hausnotrufs weiterhin unabhängig in den eigenen vier Wänden wohnen und sich trotzdem bei medizinischen Notfällen sicher fühlen. Wer gerade aus dem Krankenhaus entlassen wurde, aber vielleicht noch nicht 100 % fit ist, kann mit dem Hausnotruf auch kurzfristig Hilfe und Sicherheit bekommen. „Leider kennen viele Menschen den Hausnotruf



Robert Golz

gar nicht“, bedauert Golz. „Das ist schade, denn für viele Situationen ist der Hausnotruf genau die richtige Unterstützung. Oft kann man sich dadurch das Leben leichter und gleichzeitig sicherer machen.“

**Jetzt kostenfrei unverbindlich anrufen und mehr erfahren:**

0221 - 12606 2059 oder unter [www.malteser-hausnotruf.de](http://www.malteser-hausnotruf.de)  
Kontakt: Malteser Hilfsdienst Dresden, [robert.golz@malteser.org](mailto:robert.golz@malteser.org)

In den eigenen vier Wänden verweilen oder eine neue Unterkunft suchen? Diese Frage stellen sich viele ältere Menschen, falls sich Ansprüche ans eigene Zuhause verändern. Unterschiedliche Möglichkeiten kommen in Betracht, um den Lebensabend sicher und gemütlich zu verbringen. Dabei spielen individuelle Faktoren wie familiäre Verhältnisse oder Finanzen eine ausschlaggebende Rolle.

## Bau oder Erwerb einer altersgerechten Immobilie

Grundsätzlich spricht auch im hohen Alter nichts dagegen, eine neue Immobilie zu bauen oder zu erwerben. Allerdings ist es notwendig, dass die Ausstattung und Lage den veränderten Bedürfnissen der Senioren angepasst ist. Eine Finanzierung des Bauprojekts ist eventuell über den Verkauf der bisherigen Immobilie möglich. Zahlreiche ältere Eigentümer fühlen sich durch den Verkauf des alten Eigenheims sogar entlastet. Eine gute Wahl sind in Neubauten integrierte seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen, die aufgrund integrierter Fahrstühle für Rollatoren oder Rollstühle geeignet sind. Mittlerweile gibt es außerdem zahlreiche Kreditinstitute, die Darlehen auch gegenüber Senioren bewilligen. Eine wichtige Voraussetzung für einen Erwerb einer Immobilie im hohen Alter ist jedoch die

# Wohnen im Alter

## Überblick über verschiedene Möglichkeiten

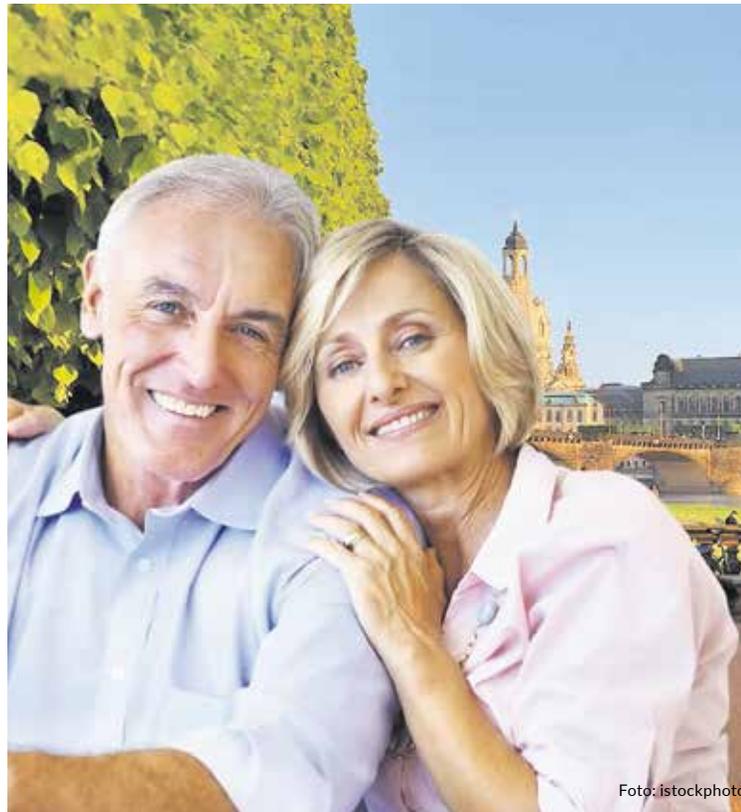


Foto: istockphoto

entsprechende finanzielle Sicherheit. Diese Sicherheit ist beispielsweise in Form einer weiteren Immobilie gewährleistet.

## Vorteile von Senioren- oder Pflege-WGs

Das Konzept einer Senioren-WG ist in all diesen Unterkünften relativ ähnlich. Hierbei teilen sich mehrere ältere Menschen eine altersgerecht

eingeriichtete Wohnung. Jeder Bewohner besitzt ein eigenes Zimmer. Durch eine gemeinsame Nutzung des Wohnraums sowie der Küche kommen die Menschen miteinander in Kontakt. Allerdings müssen für ein gemeinsames Miteinander Senioren-WGs eindeutige Regeln vorliegen. Damit das Leben in dieser Wohngemeinschaft auch in schwierigen Lebensphasen funk-

tioniert, sollten klare Absprachen im Falle einer drohenden Pflegebedürftigkeit oder längerer Krankheit getroffen werden. Einige dieser Wohngemeinschaften werden durch Eigeninitiative ins Leben gerufen. Andere Alters-WGs werden von Pflegeheim-Trägern organisiert und betreut. Als Pflege-WG kommen ebenfalls Wohngemeinschaften in Betracht, deren Betreuer sich um Menschen mit speziellen Bedürfnissen kümmern – beispielsweise Demenzkranke. Bei einer trägergestützten Senioren-WG ist das barrierefreie Wohnen zumeist mit Rollstuhlrampen sowie einem barrierefreien Bad verbunden. Im Gegensatz dazu sind Bewohner bei einer privat organisierten Senioren-WG dazu verpflichtet, etwaig notwendige Umbauten selbst vorzunehmen bzw. zu bezahlen. Wurden einem oder mehreren Bewohnern ein Pflegegrad zugesprochen, bietet die Pflegekasse einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro je Bewohner für die Anpassungen des Wohnraums an.

## Besonderheiten des Betreuten Wohnens

Unter der Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ werden barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnungen angeboten, die in Wohnanlagen eingegliedert sind. Dieses Konzept ermöglicht es, dass Bewohner bei Bedarf enge nachbarschaftliche Kontakte pflegen können. Der Be-

**Hörgeräte**  
Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor

individuelle Beratung  
sehr umfangreiches Angebot  
ausreichende Probezeit  
Funksysteme zum guten TV Hören  
Lichtsignalanlagen  
Gehörschutz

DRESDEN, Zwinglstr. 32  
Tel. 0351 / 25 02 41 41



Öffnungszeiten  
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr  
Sa 9 - 12 Uhr  
[www.Hoergeraete-Steudler.de](http://www.Hoergeraete-Steudler.de)

**Kontakt:**  
Freiberger Straße 18  
01067 Dresden  
**Telefon:**  
0351 3138-559  
**Fax:**  
0351 3138-561

**Wir sind  
24 Stunden  
erreichbar!**

**cultus  
ambulant**

Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH  
der Landeshauptstadt Dresden

ambulanter.dienst@cultus-dresden.de



griff des betreuten Wohnens ist zwar nicht klar definiert. Doch zumeist lebt jeder Bewohner in einer eigenen Wohnung, in der dieser unabhängig leben und dennoch umfassende Dienstleistungen beanspruchen darf. Zahlreiche Anlagen für betreutes Wohnen sind Teil eines Pflege- bzw. Altenheims, so dass in diesen Unterkünften ebenfalls Pflegeleistungen für Patienten höherer Pflegegrade angeboten werden können. Im Bedarfsfall wäre beim betreuten Wohnen deshalb sogar ein Umzug in vollstationäre Pflege bzw. in eine Pflegeeinrichtung möglich.

### Was ist Service-Wohnen?

Demgegenüber steht das sogenannte Service-Wohnen. Dieses Konzept vereint die Vorzüge einer seniorengerechten Wohnung mit unterschiedlichen Serviceleistungen. Ob Wäsche- und Menübringdienst, Wohnungsreinigung oder Haus-

notruf – die Inanspruchnahme der Services bleibt jedem Bewohner selbst überlassen. Pflegerische Serviceleistungen sind zwar nicht inkludiert, können durch entsprechende Organisation und Bezahlung dennoch gewährleistet werden. Der Terminus „Service-Wohnen“ ist jedoch nicht geschützt. Allerdings wird dieser Begriff häufig mit der Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ gleichgesetzt.

### Seniorenresidenzen und ihre Vorteile

Zahlreiche Anlagen und Pflegeheime verfolgen das Konzept des betreuten Wohnens, sind im Gegenzug jedoch einem gehobenen Lebensstil angepasst. In diesem Fall ist von einem Seniorenstift bzw. einer Seniorenresidenz die Rede. Angebote der Seniorenresidenzen variieren von Einrichtung zu Einrichtung. Doch klassische Serviceleistungen umfassen eine Bereitstellung der

Betreuung, Vollpension, Pflege sowie des Wohnraums. Die Residenzen überzeugen zumeist mit einer gehobenen Ausstattung, die sich auf private Wohnräume sowie Gemeinschaftsräume bezieht. Einige der Unterkünfte erinnern in ihren Grundzügen sogar an ein Hotel. Das Freizeit- und Kulturprogramm ist auf die Bedürfnisse anspruchsvoller Bewohner ausgerichtet. Die Kosten für die Seniorenresidenzen sind alles andere als gering. Kostenansatz: 1.500 bis 8.000 Euro pro Monat.

### Der Alltag in Pflege- bzw. Altersheimen

Die meisten Menschen sind bestrebt, ihren Lebensabend so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu genießen. Dennoch kommt ein Pflegeheim als Option für die älteren Menschen in Betracht, die einen besonders hohen Pflegebedarf haben oder an Demenz leiden. Für gewöhnlich schließt ein Platz in einem Pflegeheim gemietete Wohnräume, Pflegeleistungen in Abhängigkeit des Pflegegrads, ein Freizeitangebot sowie eine umfassende Verpflegung ein. Deutschlandweit existieren rund 13.000 Alters- und Pflegeheime. Doch die Aufnahme in einer der Einrichtungen setzt eine festgestellte Pflegebedürftigkeit voraus. Erfahrungsgemäß müssen die Personen mindestens Pflegegrad 2 aufweisen. Ab diesem Pflegegrad kommt die Pflegekasse für die Kos-

tenübernahme der pflegerischen Serviceleistungen auf.

### Leben in einem Mehrgenerationenhaus

Eine vielfältige Bewohnerschaft ist das Kennzeichen eines Mehrgenerationenhauses. Das bedeutet, dass ältere und jüngere Menschen in direkter Nähe und dennoch in abgeschlossenen Wohneinheiten miteinander leben. Neben diesen privaten Wohnbereichen existieren Räume und Flächen, die von der Gemeinschaft genutzt werden können. Zugleich unterstützen sich die Menschen bei Bedarf. Laut Aussagen des Gesetzgebers ist ein Mehrgenerationenhaus übrigens kein Wohnprojekt, sondern ein Treffpunkt mehrerer Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft. Im Gegensatz dazu bezeichnet der Begriff des Mehrgenerationenwohnens ein Konzept, bei dem mehrere Generationen zusammen in einem Haus leben. Zumeist basiert das Prinzip des Mehrgenerationenhauses bzw. des Mehrgenerationenwohnens auf privaten Initiativen. Bei einem trägergestützten bzw. staatlich geförderten Projekt zeichnen sich die Wohn- und Gemeinschaftsräume durch barrierefreie Konzepte aus.

Text: Sandra Reimann

**Ebilo**®

✓ Probefahrt    ✓ Werkstattservice

Seniorenmobile    Kraft meiner Steckdose bin ich mobil.

1000 Watt Motor    55 km Reichweite  
max. Geschwindigkeit 20 km/h

Ebilo® GmbH - Bahnhofstraße 5a - 01471 Radeburg  
Tel. 035208-397181 - Mail: info@ebilo.de - Internet: www.ebilo.de

**Raumdecor**  
**LEUE GmbH**

Beratung · Verkauf  
Verlegung/Montage

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Designbeläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden  
Telefon 0351 4129436  
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden  
Telefon 0351 4214092  
www.raumdecor-leue.de

**Wir machen Sie mobil:  
pünktlich und sicher**

**Der Johanniter-Fahrdienst**  
Tel. kostenfrei 0800 1144774  
www.johanniter.de/dresden

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

1652

## 1. Nachtrag vom 13. Mai 2020 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch vom 20.02.2013

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch hat am 13. Mai 2020 die nachstehende Änderung der Friedhofsordnung vom 20.02.2013 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

### Artikel I

Nach § 28 a der Friedhofsordnung wird folgender § 28 b ergänzt:

#### § 28 b

Rechtsverhältnisse bei Urnengemeinschaftsgräbern in Form von Baumbestattungen

- 1) Ein Urnengemeinschaftsgrab in Form von Baumbestattungen, d. h. die Urnenbeisetzung an einem Baum (Gemeinschaftsbaum), ist eine Grabstätte mit einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen für mehrere Personen. Für die Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- 2) Für die an einem Gemeinschaftsbaum bestatteten Urnen gelten die für Urnengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- 3) Ein Anspruch auf Bestattung an einem Gemeinschaftsbaum besteht nicht. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch hatte. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- 4) Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme an dem Gemeinschaftsbaum.
- 5) Die Namen der am Gemeinschaftsbaum Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden individuellen Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- 6) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist in Form eines Straußes pro Bestattung möglich.

- 7) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsbaumes und dessen Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 8) Aus- oder Umbettungen aus dem oder an den Gemeinschaftsbaum sind nicht gestattet.
- 9) Die Ablage von Trauer- und Blumenschmuck (inkl. Figuren und Laternen) ist nicht zulässig.

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 20. Mai 2020

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Dresden-Bad Weißer Hirsch

Siegel

gez. Dr. A. Nicklaus  
Vorsitzender

gez. G. Beyer, Pfarrer  
Mitglied

Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt  
Dresden am 09.06.2020

Siegel

gez. Am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes

## 1. Nachtrag vom 13. Mai 2020 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch vom 30.10.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch hat am 13. Mai 2020 die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 30.10.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

### Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VII. (Gebühren für Gemeinschaftsanlagen) erhält folgende Fassung:

VII. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen und für Baumbestattungen („Gemeinschaftsbaum“)

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger mit Namensnennung sowie Geburts- und Sterbejahr und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Urnengemeinschaftsanlage pro Urnenbeisetzung | 3.080,00 € |
| 2. Gemeinschaftsbaum pro Urnenbeisetzung        | 2.900,00 € |

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 20. Mai 2020

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Dresden-Bad Weißer Hirsch

Siegel

gez. Dr. A. Nicklaus  
Vorsitzender

gez. G. Beyer, Pfarrer  
Mitglied

Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt  
Dresden am 09.06.2020

Siegel

gez. Am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes

## Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

### Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Montag, 29. Juni 2020, 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V0358/20)

#### ■ Seniorenbeirat

Dienstag, 30. Juni 2020, 9 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Berichte aus den Geschäftsbereichen/sonstige Berichte/Themen

2 Kontrolle der Festlegungen

3 Corona-Auswirkungen auf Seniorenheime der Landeshauptstadt Dresden

4 Vorstellung der Ergebnisse der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages

5 Gerontopsychiatrische Versorgung in der Landeshauptstadt Dresden

6 Wohnen und Pflege im sozialen Raum

7 Vorlagen

Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

8 Informationen/Sonstiges

#### ■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Dienstag, 30. Juni 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bewilligung einer institutionellen Förderung im Haushaltjahr 2020

#### ■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Dienstag, 30. Juni 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Umsetzungsstand Wohnungsnotfallhilfekonzert

#### ■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Mittwoch, 1. Juli 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 E-Petition: Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan Nr. 3037 Dresden-Altstadt II Nr. 31 Marschnerstraße/Canalettostraße

2 Petition „Unterschriftensammlung Brief zum Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße“

2 Sicherer Radfahren von Coschütz in die Innenstadt

3 Petition gegen Nutzungskonzept für die Robotron-Kantine

4 Petition Beschlussfassung durch Stadtrat für „Ausweichbühne 1001 Märchen GmbH“ im „Bräustübel“ am Körnerplatz

5 E-Petition Gründerzeithaus auf der Wilder-Mann-Straße 44 sanieren und nicht abreißen!

6 Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben

8 E-Petition: B-Plan-Entwurf 3043:

Bauen und gleichzeitig Natur erhalten! Wertvolle Grünfläche/Biotop für die Dresdner schützen!

9 Petition „Das AUGUST Theater Dresden soll im Rathaus Pieschen erhalten bleiben!“

10 E-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

11 E-Petition Ernennung von Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner zum Ehrenbürger von Dresden im Jahr 2020

12 E-Petition Kita-Gebühren senken statt zu erhöhen

#### ■ Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Mittwoch, 1. Juli, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV/Hotel Stadt Rom, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum

3 Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen

4 Informationen und Sonstiges

4.1 Berichterstattung Stand Erfüllung Radverkehrskonzept

#### ■ Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 2. Juli 2020, 18 Uhr, Neu-

es Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. Mai 2020

2 Informationen/Fragestunde

3 Präsentation zur Kinder- und Jugend-App

4 Präsentation zur Auswertung Statistik und Sachberichte 2018

5 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

6 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2

7 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3

8 Aufnahme von zwei Kindertageseinrichtungen in der Marta-Fraenkel-Straße 6 und 8 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Malwina e. V.

9 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

10 Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014

11 Berichte aus den Unterausschüssen

## Stadtbezirksbeiräte tagen

### Loschwitz

Mittwoch, 1. Juli 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Erdgeschoss, Grundstraße 3

■ Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent

– Verkehrsberuhigung im Dorfkern Loschwitz

■ Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz/ Schönfeld-Weißig mit einem Friedensrichter

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Wiederherstellung Bergmolchteich

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 13/20: Ausstellung Ball- und Tanzsäle am Elbhang

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz, hier: Projekt Nr. 15/20: 3 Teilprojekte zum 30. Elbhangfest

■ Vorstellung der Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau in Söbrigen

### Prohlis

Montag, 29. Juni 2020, 17 Uhr, Stadt-

bezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Besetzung der Schiedsstellen Prohlis-Ost und Prohlis-West

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025

■ Förderung von drei Stadtteilbibliotheken

■ Neugestaltung Parkanlage Leubnitzer Höhe mit Errichtung Spielplatz

■ Veranstaltungstechnik und Equipment für die Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörse Leuben/Prohlis

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Open Air 2020 am Jugendhaus P.E.P.

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Innenhofkonzert als Teilprojekt zu „Himmel über Prohlis“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Urban Art Gestaltung im Stadtbezirk

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Erneuerung Schließanlage und Elektrik Alte Ziegelei Prohlis

■ Förderung von Projekten durch

den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Gebäudesicherung des Gemeindehauses der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra

■ Vervollständigung Archaeo-Pfad Dresden – Kulturhistorischer Rundwanderweg am Geberbach

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: 29. Prohliser Herbstfest

■ Erstreckung eines Erbbaurechts auf das Grundstück Otto-Mohr-Straße

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6051, Dresden-Nickern, Dohnaer Straße – Sconto Möbelmarkt hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

■ Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten

### Leuben

Donnerstag, 2. Juli 2020, 18 Uhr, Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, Altleuben 10, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Cafe Luby

■ Besetzung der Schiedsstelle Leuben

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Projektförderung „Einrichtung eines Wut- und Toberaums für Lacrima – Trauerzentrum für Kinder und Jugendliche Dresden“

■ Finanzierung von Maßnahmen der städtischen Bibliothek Laubegast

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: „7. Leubener Weihnachtsmarkt“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Projektförderung „Chorprojekt mit Aufführung der Kantaten 1–3 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach“

## Beschluss des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 15. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

**Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2020**  
V0334/20

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgen-

de 210 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 60.144,85 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für Geschäftsbereich (GB) Finanzen, Personal und Recht  
Gesamtsumme: 609,82 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19

■ Anlage 2 für GB Bildung und Jugend  
Gesamtsumme: 12.728,70 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36

■ Anlage 3 für GB Ordnung und Sicherheit  
Gesamtsumme: 6.095,66 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,

30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro  
Gesamtsumme: 14.600,00 Euro

Spende Nr. 1

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus  
Gesamtsumme: 14.031,93 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

■ Anlage 6 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Gesamtsumme: 6.598,74 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,

30, 31, 32, 33, 34 und 35

■ Anlage 7 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Gesamtsumme: 5.480,00 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spenden Nr. 17, 26, 35 und 36  
Geflügelwiener, Geflügelbratwürste, Suppen und Lasagne für Kinderfeste in Kindertageseinrichtungen

■ Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spende Nr. 3  
Obstkörbe für ältere Menschen

## Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 15. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, hier:**

1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung

3. Kenntnisnahme des Vorhabenträgerwechsels

4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

5. Billigung der Begründung zum

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**

**6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**  
V0296/20

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-

ten nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorhabenträgerwechsel erfolgte.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach in der Fassung vom Dezember 2019.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-

ten billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Dezember 2019.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

**Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden**  
V0141/19

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Strategische Planung gemäß Anlage 1 (Vorlage) zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden für alle im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die nachfolgend genannten drei Handlungsfelder:

a. Entwicklung einer bedarfsgerechten stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und ohne Behinderung

b. Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen

c. Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings

3. Der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Prozesssteuerung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung beauftragt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 Handlungsfeld b jährlich im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Prioritätensetzung zu berücksichtigen.

5. Der Oberbürgermeister informiert schriftlich den Jugendhilfeausschuss und informiert jährlich im Beirat für Menschen mit Behinderungen über die Entwicklungen und Ergebnisse bis zum Jahr 2027 angelegten Entwicklungsprozess.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu machen, wie die Erfahrungen der Eltern mit der inklusiven Kinder-

tagesbetreuung im Rahmen der integrierten Teilhabeplanung auf Grundlage des SGB IX erfasst und ausgewertet werden können.



## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**  
**Vergabenummer: 2020-65-00038, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 34 – Fassadenarbeiten – Klinker, V0429/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma EngFle Baugesellschaft mbH, Rüggower Weg 26, 23970 Kritzow, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-65-00049, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 40 – Freianlagen, V0430/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma, Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-65-00056, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring – Gesamt-sanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleeinrichtung), Fachlos 44**

– **Elektrotechnik, V0431/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Ramm GmbH, Augustusburger Straße 41, 09557 Flöha, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-65-00059, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, Gesamt-sanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleeinrichtung), Fachlos 51 – Landschaftsbauarbeiten 1. Bauabschnitt, V0432/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-GB111-00043, Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5, 01217 Dresden, Fachlos 08 – Freianlagen, V0433/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.  
**Vergabenummer: 2020-GB111-00053, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden, Brandschutz-**

**sanierung (ABPBS 26. GS), Fachlos 01 – Bauhauptleistungen, V0411/20**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-GB111-00052, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden, Brandschutz-sanierung (ABPBS 26. GS), Fachlos 20 – Elektroinstallation, V0412/20**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektrobau Dresden Ost, Erfurter Straße 14, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-6615-00014, Rahmenvertrag Kleinkorrekturen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2020-2022, Lose 1 bis 8, V0426/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma für Los 1 Wakubau Mirow GmbH, Peetscher Weg 2 a, 17252 Mirow  
für Los 2 BBG Baugeschäft, Winckelmannstraße 12, 01728 Bannewitz, für Los 3 Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf

für Los 4 Weishaupt Straßen- und

Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5 d, 01705 Freital  
für Los 5 Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff  
für Los 6 HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4 c, 01454 Wachau Ortsteil Lomnitz  
für Los 7 Hundek Tief- und Wegebau GmbH, Altorna 7, 01239 Dresden  
für Los 8 Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz

entsprechend Vergabevorschlag.  
**Vergabenummer: 2020-6615-00019, Radverkehrsanlage Albertstraße, V0427/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2020-8631-00003, Radiologische Sanierung ehemaliger Sportplatz Nöthnitzer Straße, 01187 Dresden, Bodenaushub und Transportleistung, V0428/20**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bauer Industriesanierung GmbH, Altenburger Straße 21, 04626 Schmölln, entsprechend Vergabevorschlag.

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Gehölzschutz und Bauordnung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 12**  
**Chiffre-Nr. 86200501**

ab dem 1. Oktober 2020 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Landschaftspflege, Landschaftsarchitektur, Gartenbau oder gleichwertiger Abschluss. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 2. Juli 2020 (Verlängerung)**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Stellvertretender  
Einrichtungsleiter (m/w/d)  
in der Kita**

**Theodor-Fontane-Straße 11  
Entgeltgruppe S 13 TVöD SuE  
Chiffre-Nr. EB 55/690**

ab sofort befristet bis 30. November 2021 im Rahmen einer Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern

■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden

**Bewerbungsfrist: 3. Juli 2020**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette Dresden, ist die Stelle**

**Verwaltungsdirektor und stellvertretender Intendant (m/w/d)**  
**Chiffre-Nr. 41200601**

ab sofort vorerst befristet bis 30. September 2023 zu besetzen.

**Voraussetzung**

erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) in der Fachrichtung Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft, Kulturmanagement oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. Juli 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**Service-Techniker (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 7**

**Chiffre-Nr. EB 17 34/2020**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

Fachinformatiker/-in Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. Juli 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **In der Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes ist die Stelle**

**Zahnärztlicher Helfer (m/w/d)  
Entgeltgruppe 5  
Chiffre-Nr. 53200601**

ab dem 1. August 2020 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Zahnmedizinischer Fachangestellter, Zahnarzthelfer oder Stomatologischer Helfer  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 6. Juli 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kita Heinrich-Mann-Straße 34, ist die Stelle**

**Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ (m/w/d)  
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE  
Chiffre-Nr. EB 55/686**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe 7 TVöD angeboten.

**Voraussetzungen**

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher, Logopäden, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie

Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2020**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kita Finsterwalder Straße 2 a, ist die Stelle**

**Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ (m/w/d)  
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE  
Chiffre-Nr. EB 55/687**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe 7 TVöD angeboten.

**Voraussetzungen**

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher, Logopäden, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2020**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrich-

tungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kita Schnorrstraße 50, ist die Stelle**

**Sprachfachkraft  
Bundesprogramm**

**„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“  
(m/w/d) Entgeltgruppe S 8 b  
TVöD SuE**

**Chiffre-Nr. EB 55/688**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe E 7 TVöD angeboten.

**Voraussetzungen**

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher, Logopäden, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern.  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2020**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kita Heinrich-Mann-Straße 26, ist eine Stelle**

**Sozialpädagoge im  
Handlungsprogramm (m/w/d)  
Entgeltgruppe  
S 11 b TVöD SuE**

**Chiffre-Nr. EB 55/689**

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

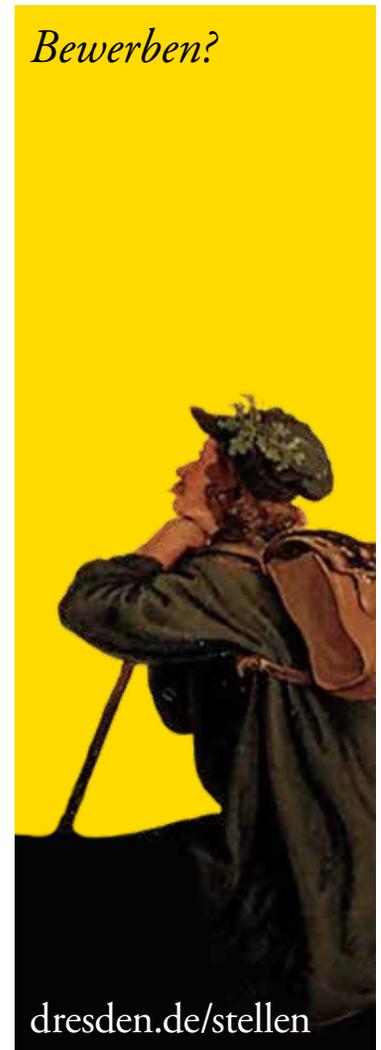
**Bewerbungsfrist: 10. Juli 2020**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

.....  
[www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen)



*Bewerben?*



[dresden.de/stellen](http://dresden.de/stellen)

Öffentliche Bekanntmachung

## Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2019

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Erforderliche Personalkosten	1.052,86	438,70	238,21
Erforderliche Sachkosten	185,31	154,84	77,82
Personal- und Sachkosten	1.238,17	593,54	316,03

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden)

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,49	155,92	86,79
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	797,33	213,27	79,68

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	143.388,99
Zinsen	0
Miete	1.744.046,16
Gesamt	1.887.435,15

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Gesamt	86,91	41,66	22,18

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. Kosten für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand	145,66
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung einschließlich seit 1. Juni 2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	690,73
Durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	76,91
= Laufende Geldleistung	913,30
Weitere Kosten für die Kindertagespflege	250,74
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	1.164,04

#### 2.2. Deckung der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,49
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	702,79

Dresden, 4. Juni 2020

Detlef Sittel  
Bürgermeister

# Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2014“

Beschluss zu: V0116/19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2014“ gemäß Anlage.

## Artikel 1

### Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 30. Januar 2020

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „(2) Die Stadt sammelt, transportiert und entsorgt die in ihrem Territorium angefallenen und überlassenen Abfälle, die in Anlage 1 aufgeführt sind. Alle übrigen Abfallarten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen sind von der öffentlichen Entsorgung ausgeschlossen. Diese Abfälle sind von den Abfallbesitzern und Abfallbesitzerinnen einer geordneten Entsorgung zuzuführen.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

2. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### „Anlage 1

Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt, transportiert und entsorgt werden

Abfallschlüssel<sup>1)</sup> Abfallbezeichnung  
17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (Kleinstmengen)  
20 01 01 Papier und Pappe  
20 01 02 Glas  
20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle  
20 01 10 Bekleidung  
20 01 11 Textilien  
20 01 13\* Lösemittel  
20 01 14\* Säuren  
20 01 15\* Laugen  
20 01 17\* Fotochemikalien  
20 01 19\* Pestizide  
20 01 21\* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle  
20 01 23\* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten  
20 01 25 Speiseöle und -fette  
20 01 26\* Öle und Fette mit Aus-

nahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen  
20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen  
20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
20 01 30 Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen  
20 01 31\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel  
20 01 32 Arzneimittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen  
20 01 33\* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, so wie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten  
20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 23 fallen  
20 01 35\* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen  
20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen  
20 01 37\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält  
20 01 38 Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt  
20 01 39 Kunststoffe  
20 01 40 Metalle  
20 01 41 Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen  
20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.  
20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle  
20 02 02 Boden und Steine  
20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle  
20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle  
20 03 02 Marktäfte  
20 03 03 Straßenkehricht  
20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung  
20 03 07 Sperrmüll  
20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.  
<sup>1)</sup> Abfallschlüssel entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I

S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644) geändert worden ist a. n. g. = andere nicht genannte \* mit diesem Symbol sind gefährliche Abfälle gekennzeichnet“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

11. Februar 2020

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß § 20 Absatz 2 KrWG mit Bescheid Az.: 43-8630/43/1 vom 5. Juni 2020 dem Ausschluss der Abfälle von der Entsorgung durch die Stadt Dresden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugestimmt.

## Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 18. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: **Abschluss 3. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. zur Überlassung der Sportanlage Breitscheidstraße 86 V0310/20**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) stimmt dem Abschluss der als Anlage (zur Vorlage) beigefügten 3. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. zur Überlassung der Sportanlage Breitscheidstraße 86 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2046 zu.

## Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. H072374.

## Nachtrag zum Stadtrat am 25. Juni

Am Donnerstag, 25. Juni 2020, 16 Uhr, tagt der Stadtrat in der MESSE Dresden, Halle 1, Messering 6. Nachtrag zur Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
19 Corona-Folgen mildern: Kommunales Sommerschulprogramm



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0247/20 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder des Landesrechts unterliegen, nicht begründet. Ebenso wird kein Schutzgut i. S. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Die Ergänzungssatzung hat als Ziel, den vorhandenen Bebauungszusammenhang östlich des Satzungsgebietes mit einer Bebauung angemessen bzw. maßvoll zu ergänzen und damit die bauliche Abrundung der vorhandenen Siedlungsstrukturen und die räumliche Fassung der Westseite der Hubertusstraße zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße wird begrenzt:  
-im Norden durch das Flurstück 337/d,  
-im Osten durch die Hubertusstraße,  
-im Süden durch das Flurstück 337/b und  
-im Westen durch das Flurstück 338/6.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 337 der Gemarkung Pieschen.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Entwurf der Ergänzungssatzung.

Hingewiesen wird darauf, dass – außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs – für das Flurstück 73/53 der Gemarkung Meußlitz und für das Flurstück 327 der Gemarkung Schönborn eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt ist.

Ausgleichsmaßnahme 1 – Entsiegelung einer Fläche von 750 m<sup>2</sup> auf dem Flurstück 73/53 der Gemarkung Meußlitz durch Rückbau eines Funktionsgebäudes und einer vollversiegelten Lagerfläche.

Ausgleichsmaßnahme 2 – Pflan-

zung von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Hecke (165 lfd. M.) Wildverbisszaun sowie Entwicklungspflege auf dem Flurstück 327 der Gemarkung Schönborn.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 446 liegt mit seiner Begründung vom **6. Juli bis einschließlich 7. August 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:  
Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Naturhaus-

halt und Landschaftsbild (Arten, Biotope, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Kulturgüter, Sachgüter, Energie- und Klimaschutz sowie Hochwasserschutz.  
Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Artenschutzprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6018 vom 16. September 2014; MEP Plan GmbH

■ Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Hubertusstraße“ vom 8. April 2015; Gesellschaft für Akustikforschung Dresden mbH

■ Grünordnerischer Fachbeitrag vom 26. Juni 2015; VIRDIS – Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur

■ Kurzstellungnahme zur Standorteignung für eine Niederschlagswasserversickerung vom 22. Juni 2015; Geotec Grimma GmbH

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4425 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglich-

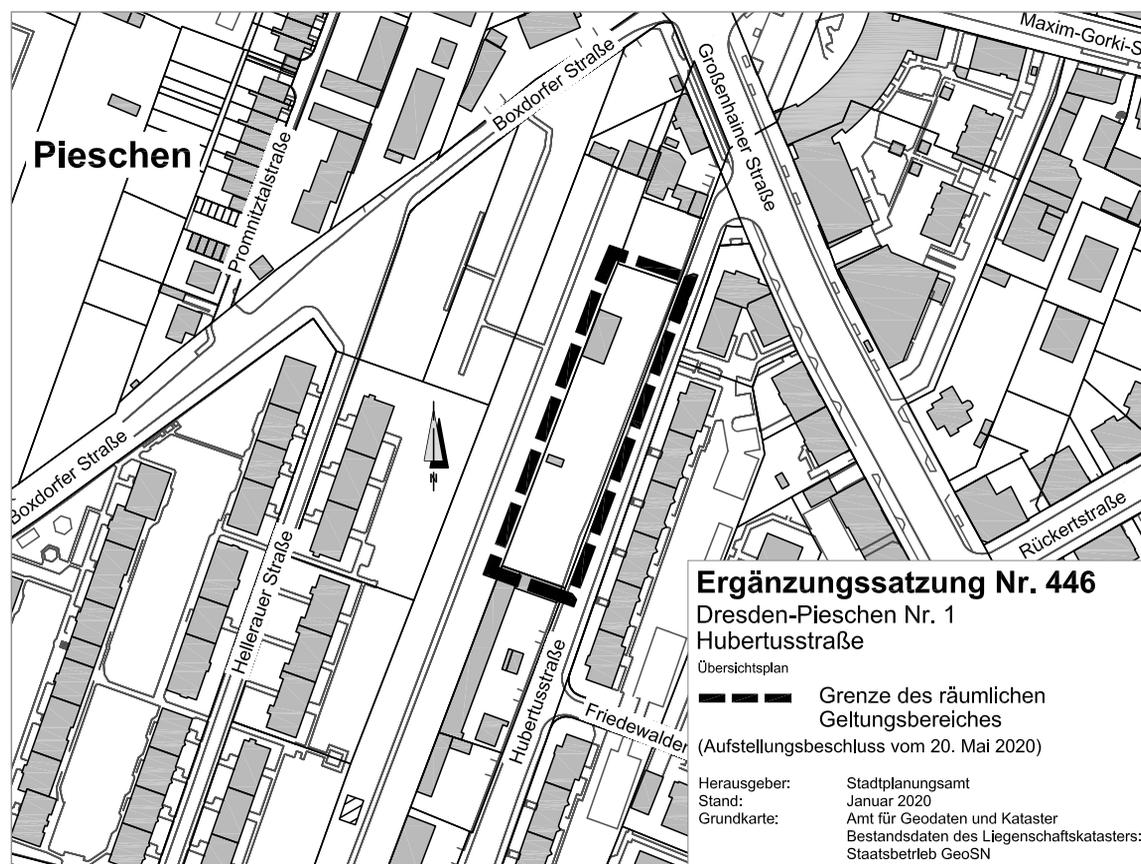
keit, Einsicht in den Entwurf der Ergänzungssatzung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4425 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

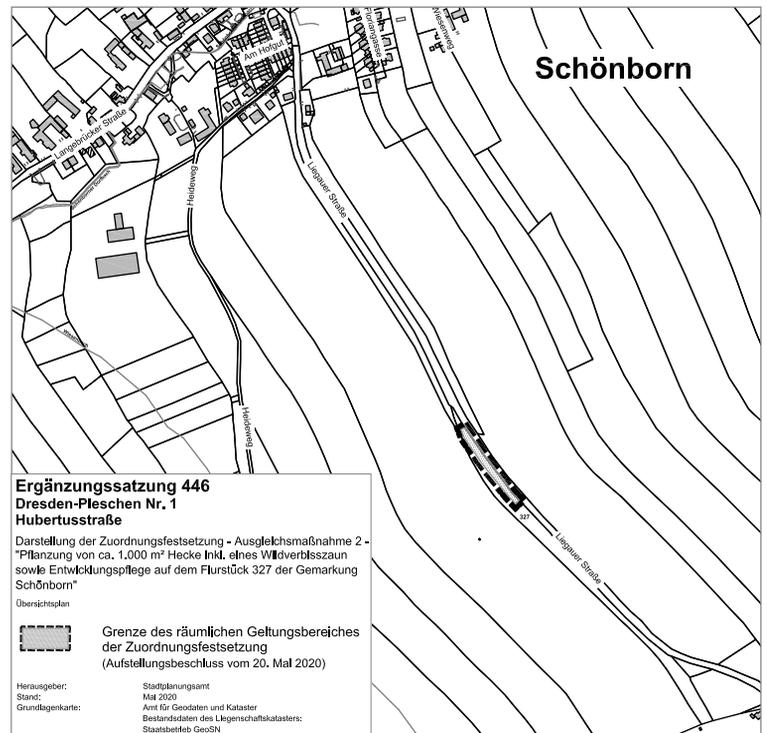
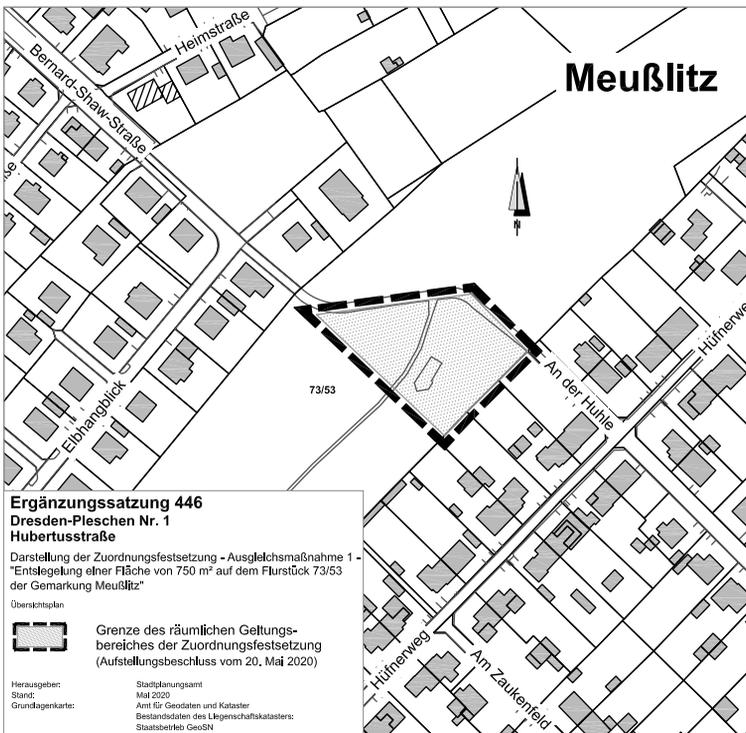
Dresden, 16. Juni 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 446 im Stadtbezirksamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.





Öffentliche Bekanntmachung

# Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2019

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

<b>Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro</b>	
Erforderliche Personalkosten	328,06
Erforderliche Sachkosten	162,49
Erforderliche Betriebskosten	490,55

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

<b>Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro</b>	
Landeszuschuss	163,68
Elternbeitrag (ungekürzt)	115,19
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	211,68

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

<b>Aufwendungen in Euro</b>	
Abschreibungen	1.715,94
Zinsen	0
Miete	20.871,05
Gesamt	22.586,99

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

<b>Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro</b>	
Gesamt	34,43

Dresden, 4. Juni 2020

Detlef Sittel  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

# Einladung zur Aufklärungsversammlung über das geplante Flurbereinigungsverfahren Schönborn

Die Landeshauptstadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster, Obere Flurbereinigungsbehörde) beabsichtigt in Bereichen der Stadt Dresden, Gemarkungen Schönborn und Langebrück und dem Landkreis Bautzen, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemarkung Grünberg, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen. Das geplante Verfahrensgebiet ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Dazu werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer zu einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Absatz 1 FlurbG am 15. Juli 2020 um 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Bürgerhaus Langebrück, Großer Saal, Hauptstraße 2, in 01465 Dresden, eingeladen. Es werden die Ziele, der Ablauf sowie die voraussichtlichen Kosten und Fördermöglichkeiten des Flurbereinigungsverfahrens erläutert. Es werden Anregungen und Meinungen entgegengenommen und Fragen beantwortet.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen wir die maximale Teilnehmerzahl auf 60 Personen begrenzen. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis zum 10. Juli 2020 an:

E-Mail: [flurbereinigung@dresden.de](mailto:flurbereinigung@dresden.de)  
Telefon: (03 51) 4 88 39 21  
Post: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abt. Bodenordnung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden

Folgende Informationen sind für die Anmeldung erforderlich:

- Name, Vorname
- Postanschrift
- E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer.

Wenn im Rahmen der Anmeldungen deutlich wird, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird, werden wir einen Ausweichtermin anbieten und behalten uns die Zuweisung zum Ausweichtermin vor, um den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht werden zu können. Als Ausweichtermin haben wir den 16. Juli 2020, ebenfalls im Bürgerhaus Langebrück vorgesehen. Betroffene werden über die mitgeteilten Kontaktdaten informiert. Bitte halten Sie sich vorsorglich auch den Ausweichtermin frei.

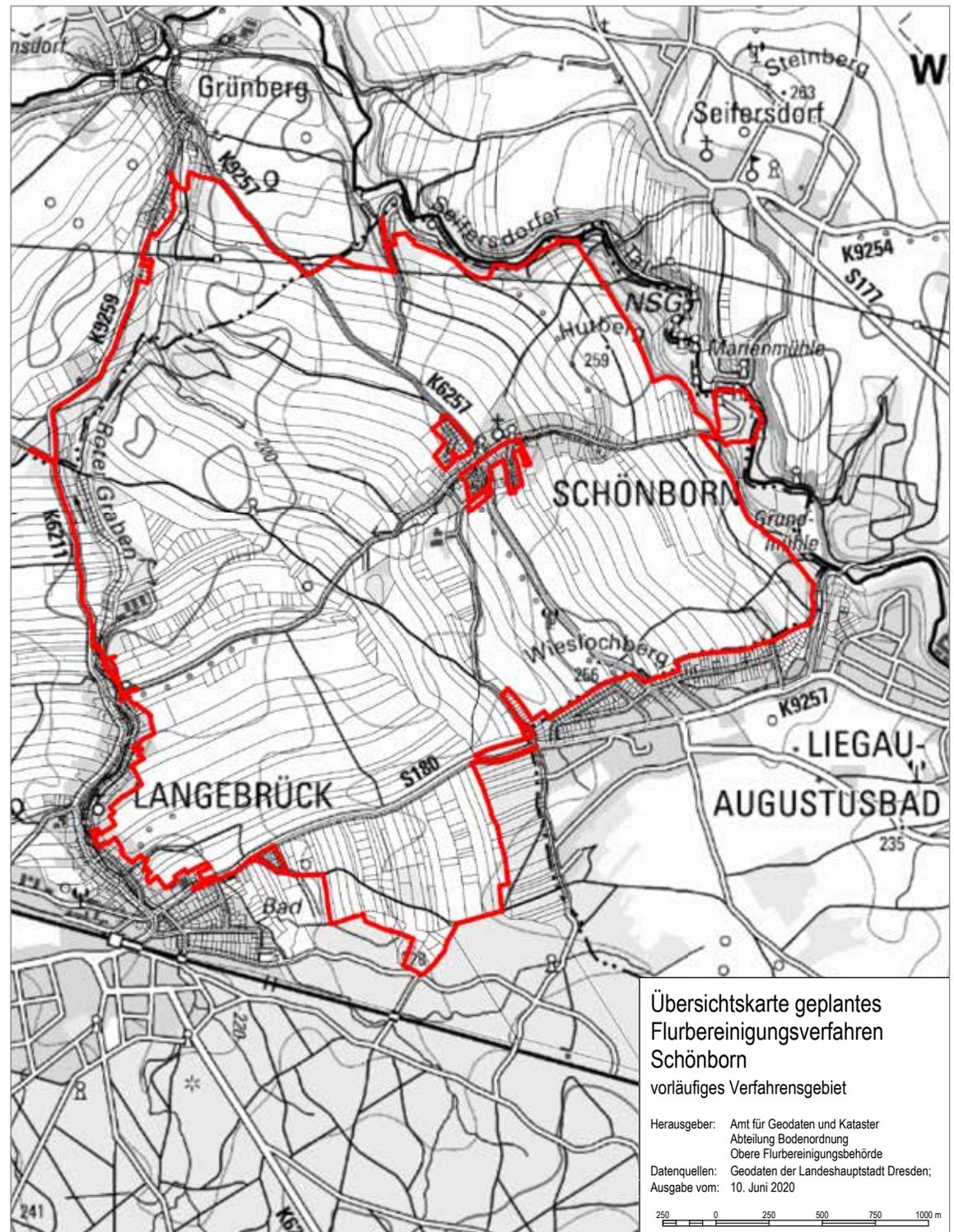
Wir weisen darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.

Felix Raderecht  
Obere Flurbereinigungsbehörde

Hinweise zum Datenschutz:  
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Schön-

born können auf der Internetseite [www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html) eingesehen werden oder sind bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung zu erhalten. Die personenbezogenen Daten

werden über den Zweck der obigen Datenschutzerklärung auch für die eventuelle Rückverfolgung der Infektionsgeschehnisse benötigt. Bei Bedarf werden die personenbezogenen Daten zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus an das Gesundheitsamt der Stadt Dresden übermittelt.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0144/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3045 Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die vorhandene denkmalgeschützte Grünfläche an der Alfred-Althus-Straße auf dem Grundstück Nr. 1962 (ehemalige Schule) unbebaut zu belassen. Es ist zu prüfen, ob die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes auf diesem Grundstück möglich ist. Es ist ein Vorschlag zu erarbeiten für eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes. Es ist dafür zu sorgen, dass

im Bebauungsplan ausreichend Grün- und Aufenthaltsflächen erhalten werden sowie in Absprache mit den Grundstückseigentümern öffentlich gestaltet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entstehung von neuem Wohnraum und einer belebten Vorplatzsituation geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße, wird begrenzt:

- im Norden durch die Ehrlichstraße,
- im Osten durch die Alfred-Althus-Straße,
- im Süden durch die Freiburger Straße und
- im Westen durch das Flurstück Nr. 1831/3 der Gemarkung Dres-

den-Altstadt I.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. Juni 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

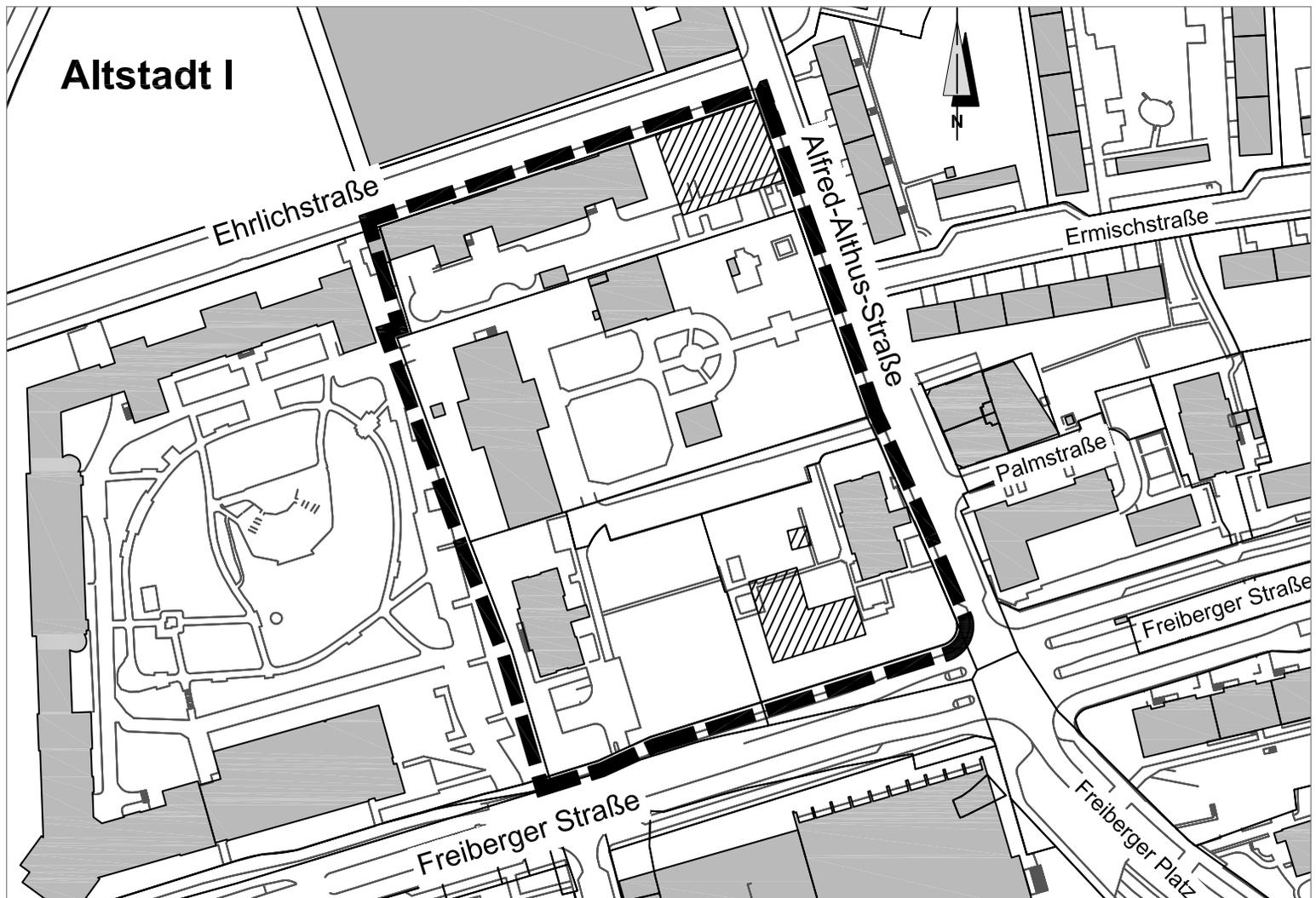
### Bebauungsplan Nr. 3045 Dresden-Altstadt I Nr. 49 Alfred-Althus-Straße

Übersichtsplan

— — — — Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 20. Mai 2020)

Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Stand:	Mai 2020
Grundkarte:	Amt für Geodaten und Kataster
	Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
	Staatsbetrieb GeoSN



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage“

Teplitzer Straße 76 und 78, Hans-Thoma-Straße 1, Gemarkung Mockritz, Flurstücke 160 und 314, Gemarkung Strehlen, Flurstück 404/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Mai 2020 eine Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/05033/16-EG03 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:  
(1) Die Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 35 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit

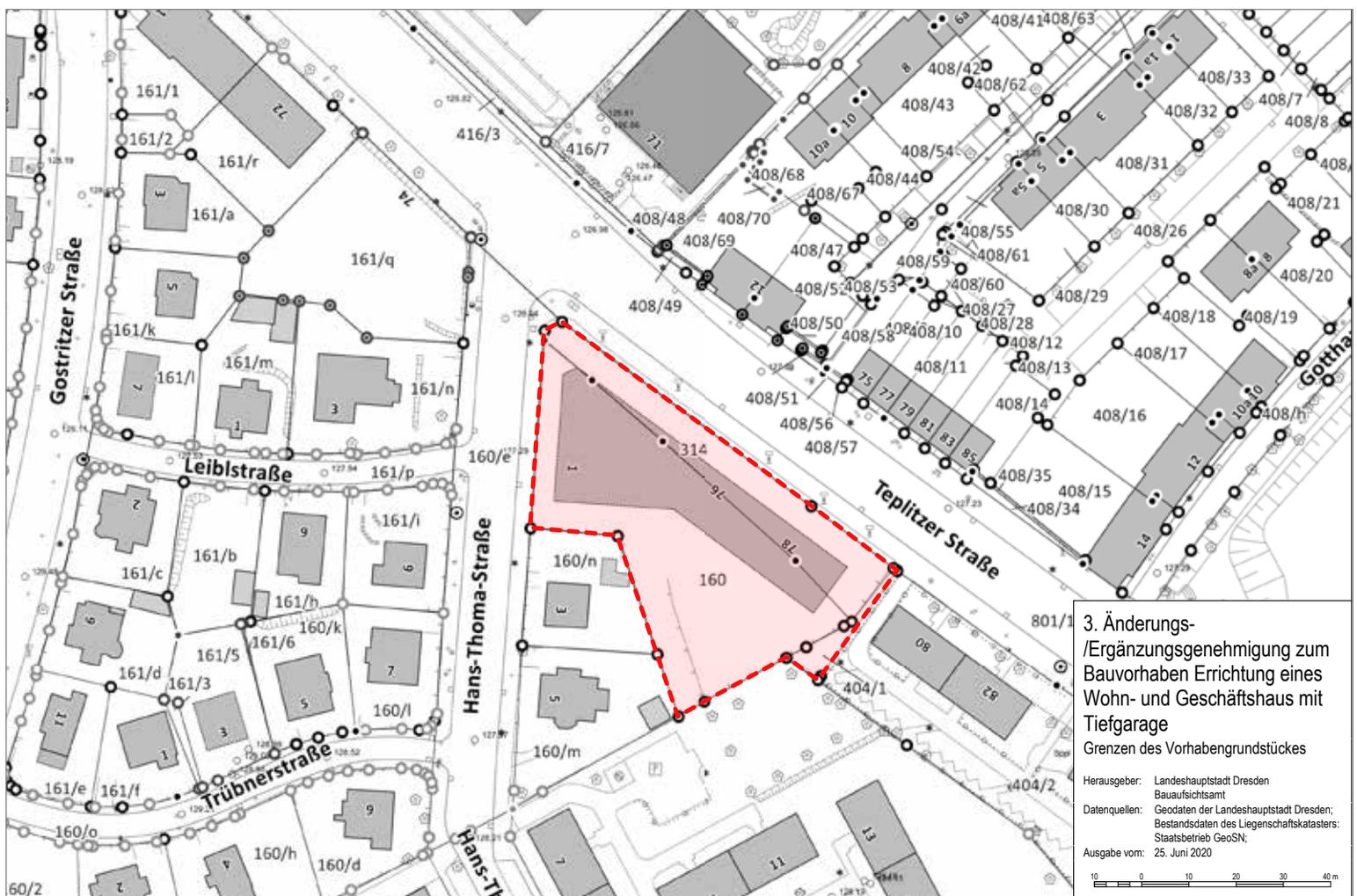
im EG sowie einer Tiefgarage mit 38 Stellplätzen, Errichtung von 12 Stellplätzen im Freien, hier:  
3. Änderung/Ergänzung zur Umnutzung und Abtrennung für einen Teilbereich der genehmigten Gewerbefläche im EG für die Gewerbeeinheit 2 zu einer Systemgastronomie/Pizzalieferdienst (Gewerbeeinheit 2 mit 163,16 m<sup>2</sup>) auf dem Grundstück:  
Teplitzer Straße 76 und 78, Hans-Thoma-Straße 1;  
Gemarkung Mockritz, Flurstücke 160, 314 und Gemarkung Strehlen, Flurstück 404/1 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.  
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.  
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufge-

föhrt und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.  
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.  
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung

dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.  
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 25. Juni 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit zwei Wohneinheiten, Errichtung von 5 KFZ-Stellplätzen“

Gottfried-Keller-Straße 73; Gemarkung Cotta; Flurstück 288/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. Juni 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/00939/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:  
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:  
Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit zwei Wohneinheiten,

Errichtung von 5 KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück:  
Gottfried-Keller-Straße 73; Gemarkung Cotta, Flurstück 288/2 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

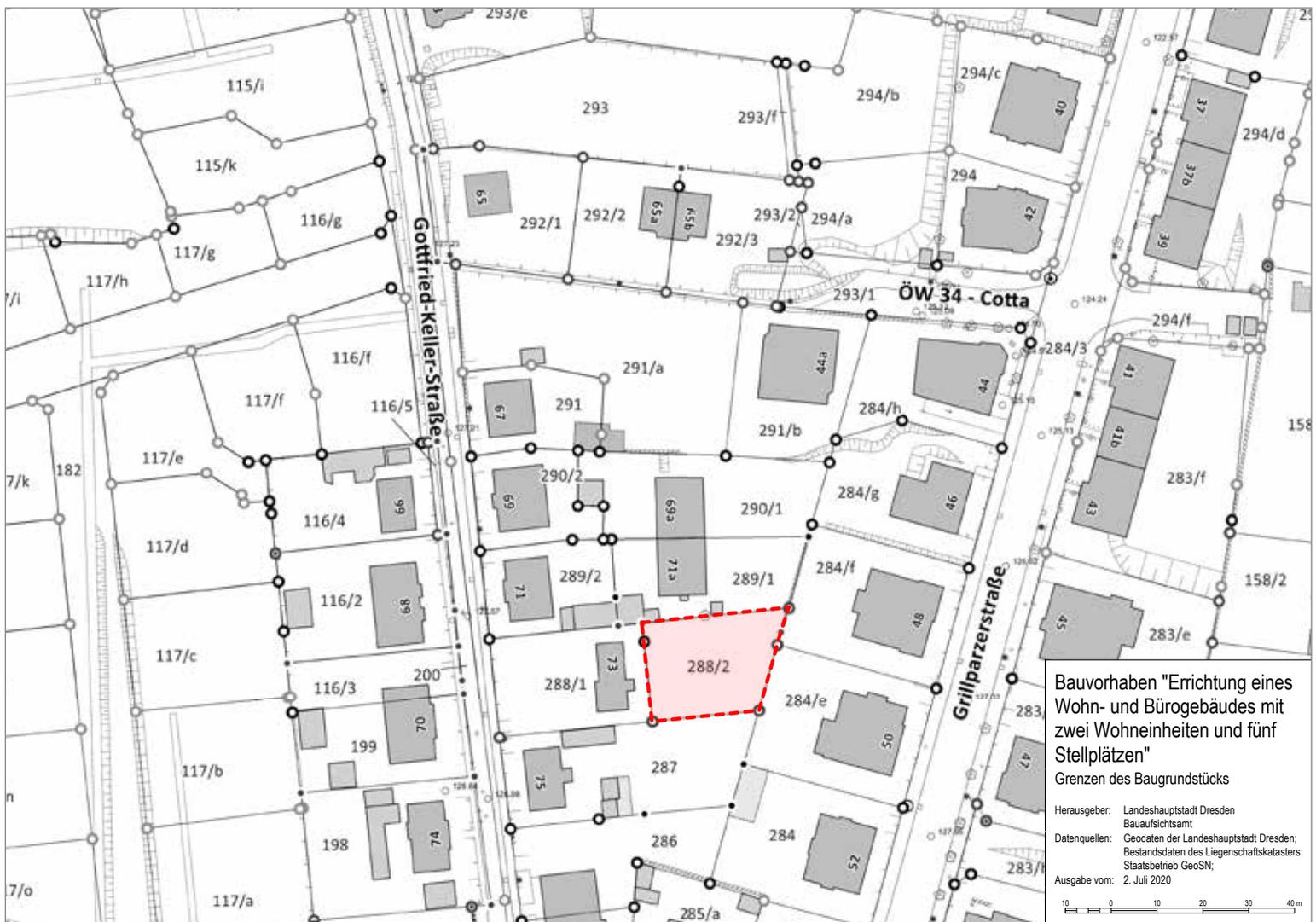
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 86, empfohlen.

Dresden, 2. Juli 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung der Grundrisse im Lebensmittelmarkt sowie Fassadenänderung, Errichtung von Fahrradabstellplätzen“

Rudolf-Leonhard-Straße 12; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1615

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 4. Juni 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/00714/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:  
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:  
Änderung der Grundrisse im Le-

bensmittelmarkt sowie Fassadenänderung, Errichtung von Fahrradabstellplätzen  
auf dem Grundstück:  
Rudolf-Leonhard-Straße 12;  
Gemarkung Neustadt, Flurstück 1615  
wird mit Nebenbestimmungen erteilt.  
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.  
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.  
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.  
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.  
Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 25. Juni 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen beim grenzständigen Rückgebäude sowie Sanierung des Rückgebäudes, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“

Bischofsweg 26; Gemarkung Neustadt; Flurstück 713 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Juni 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/06432/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen beim grenzständigen Rückgebäude sowie Sanierung des Rück-

gebäudes, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Bischofsweg 26;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 713 a wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Reduzierung der südsüdwestlichen Abstandsfläche bis an die Grundstücksgrenze.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält

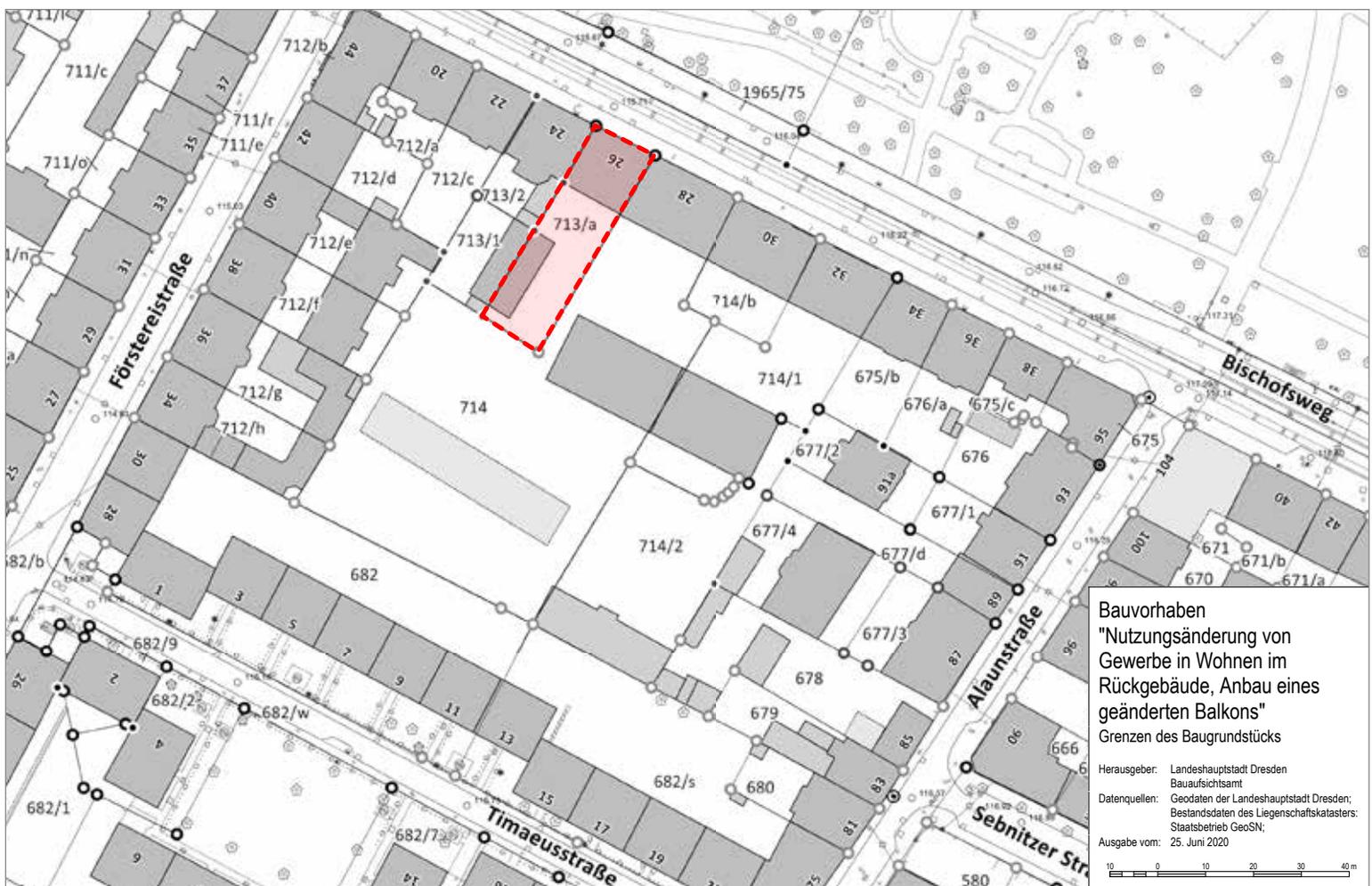
folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 25. Juni 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 29. Juni 2020, 10 Uhr, zu

beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 26. Juni 2020 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke  
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-  
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: [scharfe//media](mailto:scharfe//media)

### Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt).



*Müde? Krank?*

[dresden.de/gesundheit](http://dresden.de/gesundheit)



# Elektro Zentrum Großenhain **EZG**<sub>eG</sub>



Foto: FischerMEDIA.net

## 60 Jahre

### 1956 – 2016

### Erfahrung • Qualität • Kompetenz

## Planung • Montage • Service

### Elektroinstallation:

- Elektrische Anlagen bis 30kV • Gebäudeautomation
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau • Photovoltaikanlagen

### Schwachstromtechnik:

- Datenverkabelungen • Türsprechanlagen • Lichtrufsysteme
- SAT-Empfangs- und Verteilanlagen • Kommunikationstechnik

### Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik:

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen • Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme • Video-Überwachung • RWA-Anlagen

### Fachhandel und Vertragswerkstatt:

- Haushaltsgeräte • Elektrische Werkzeuge und Gartengeräte

### Berufsausbildung:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain

Tel.: 03522 30910 • Fax: 03522 309144 • E-Mail: post@e-z-g.de • www.e-z-g.de

# Michel-Reisen

## Ihr Reisepartner aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung in Dresden



### Urlaubsreisen in Deutschland

#### Ostfriesland – Bremen – Meyerwerft

6 Tage 05. – 10.07. · 10. – 15.10.20 **499,- €**

#### Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald

6 Tage 07. – 11.07. · 31.08. – 04.09. · 12. – 16.10.20 ab **439,- €**

#### Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München

5 Tage 12. – 16.07. · 28.09. – 02.10.20 **435,- €**

#### Nordseeküste mit Insel Sylt & Insel Helgoland

5 Tage 16. – 20.07. · **16. – 20.08.** · 06. – 10.09.20 ab **499,- €**

#### Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar

5 Tage **19. – 23.07.** · **11. – 15.08.20**  
14. – 18.09. · 11. – 15.10.20 ab **445,- €**

#### Mosel – Rhein – Koblenz – Trier

6 Tage **19. – 24.07.** · **16. – 21.08.** · 06. – 11.09.20  
11. – 16.10. · **25. – 30.10.20** ab **425,- €**

#### Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg

5 Tage **24. – 28.07.** · **07. – 11.08.20**  
06. – 10.09. · 02. – 06.10.20 ab **469,- €**

#### Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee

6 Tage **26. – 31.07.** · **16. – 21.08.** · 21. – 26.09.20 ab **565,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

### Verreisen in Europa

#### Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen

7 Tage 05. – 11.07. · 30.08. – 05.09.20  
20. – 26.09. · 11.10. – 17.10.20 ab **599,- €**

#### Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis

6 Tage 05. – 10.07. · **02. – 07.08.** · 30.08. – 04.09.20  
20. – 25.09. · 11.10. – 16.10.20 ab **525,- €**

#### Graubünden – Chur – Bernina Express

6 Tage 08. – 13.07. · **16. – 21.08.** · 27.09. – 02.10.20 **639,- €**

#### Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm

7 Tage 11. – 17.07. · 30.08. – 05.09.20 ab **645,- €**

#### Salzburger Land – Dachstein – Königssee

7 Tage **20. – 26.07.** · **24. – 30.08.** · 21. – 27.09.20 ab **579,- €**

#### Donaustadt Wien & romantisches Wachau

5 Tage **26. – 30.07.** · **19. – 23.08.** · 01. – 05.09.20  
03. – 07.10. · **24. – 28.10.20** ab **395,- €**

7 Tage 15. – 21.09.20 **599,- €**

#### Sonniges Istrien – Pula – Limfjord – Seebad Portorož – Triest

8 Tage **23. – 30.07.** · **23. – 30.08.** · **25.10. – 01.11.20** ab **569,- €**

#### Traumhafter Gardasee & Verona

6 Tage **29.07. – 03.08.** · 11. – 16.09. · 13. – 18.10.20 ab **475,- €**

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).  
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter  
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429